



Parlamentssitzung 19. März 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.25 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend

Bernhard Bichsel (FDP)	Anna Mäder (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Urs Maibach (Grüne)
Christian Burren (parteilos)	Hans Moser (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)	Anita Moser Herren (FDP)
Mario Fedeli (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Jan Remund (Grüne)
Martin Graber (SP)	Christian Roth (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Elisabeth Rügsegger (SVP)
Hermann Gysel (EVP)	Christoph Salzmann (SP)
Beat Haari (FDP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Franziska Keller (BDP)	Hugo Staub (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Verena Koshy (CVP)	Thomas Verdun (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	Markus Willi (SP)
Stefan Lehmann (SVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Patrik Locher (EVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Ruedi Lüthi (SP)	

Entschuldigt Niklaus Hofer (SVP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2012.....	40
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	40
3.	Ueberbauungsordnung Niederwangen, Ried (Ost).....	40
4.	Kreditabrechnungen.....	44
5.	0521 Postulat (überparteilich) "Rappentöri zum Wohnen"	45
6.	1.0723 Postulat (SP) "Einführung des obligatorischen Schwimunterrichts an den Könizer Schulen"	49
7.	1109 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger".....	51
8.	1111 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Kantonsbeiträge für Könizer Regionalbibliotheken"	57
9.	1112 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Unabhängigkeit und Transparenz bei der Vergabe von subventionierten Kita-Plätzen"	58
10.	Verschiedenes.....	59

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Sitzung, die ich gleich mit einer Gratulation beginnen kann. Gemeinderat Ueli Studer feiert heute Geburtstag. Wir gratulieren herzlich und freuen uns, dass er trotz Geburtstag an der Parlamentssitzung teilnimmt.

Der durch den Rücktritt von Ursula Wyss frei gewordene Sitz der Grünen ist nach wie vor vakant.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Unterlagen zur Sitzung sind Ihnen am 23. Februar 2012 zugestellt worden. Das Protokoll wurde am 9. März 2012 verschickt. Björn Engler hat infolge Wegzugs aus der Gemeinde Köniz seinen Rücktritt als Mitglied der Vormundschaftsbehörde per 1. Mai 2012 bekannt gegeben. Da dieses Gremium in absehbarer Zeit aufgelöst wird, verzichtet die FDP auf die Nomination einer Nachfolge.

GPK-Präsident Andreas Lanz (BDP): Anlässlich der Sitzung vom 12. Dezember 2011 informierte GPK-Präsident Christoph Salzmann ausführlich über die Handhabung von Abschlüssen von Baurechtsverträgen in der Gemeinde Köniz. Er erwähnte, dass der Entwurf für eine Richtlinie erarbeitet werde, die vom Gemeinderat noch zu genehmigen ist. Das ist inzwischen passiert. Die Richtlinie ist nun im Handbuch Organisation als Weisung R W 5 aufgenommen und lautet wie folgt:

"Abgabe von Land im Baurecht, Richtlinien für die Kompetenzregelung zwischen Parlament und Gemeinderat, (GRB 21 vom 18.01.2012)

1. Kompetenzdelegation
Die Notwendigkeit der Kompetenzdelegation ist im Bericht des Gemeinderats zu begründen.
 2. Rahmenbedingungen / Konditionen
Die Rahmenbedingungen / Konditionen, die für den Abschluss des Baurechtsvertrags gelten sollen, werden in der Parlamentsvorlage dargelegt. Es wird unterschieden zwischen:
 - Verbindliche Konditionen. Diese sind zwingend einzuhalten. Ist dies nicht möglich, wird die Vorlage dem Parlament erneut vorgelegt.
 - Konditionen mit Verhandlungsspielraum. Diese lassen dem Gemeinderat einen Spielraum für Verhandlungen offen. Der Gemeinderat muss sich innerhalb dieses Rahmens bewegen.
 3. Vollzug
Im Antrag an das Parlament wird der Gemeinderat unter Hinweis auf die dargelegten Rahmenbedingungen mit dem Vollzug beauftragt.
 4. Zusätzliche Bedingungen
Das Parlament kann zusätzliche Bedingungen in den Beschluss aufnehmen.
 5. Überprüfung durch die GPK
Im Auftrag des Parlaments überprüft die GPK die Einhaltung der Rahmenbedingungen wie folgt:
 - Beim Abschluss des Baurechtsvertrags wird die GPK über die Einhaltung der Rahmenbedingungen orientiert. Der zuständige Direktionsreferent erhält Einblick in den Vertrag.
 - Bei einer Änderung oder Übertragung des Baurechtsvertrags ist die GPK zu informieren. Wesentliche Änderungen sind dem Parlament rechtzeitig zu unterbreiten (Art. 14 kantonale Gemeindeverordnung "Sachverhaltsänderung: Jede wesentliche Änderung des einem Beschluss zu Grunde liegenden Sachverhaltes muss dem zuständigen Organ erneut unterbreitet werden").
- Bereits abgeschlossene Baurechtsverträge
Die Richtlinien finden auf bereits abgeschlossene Baurechtsverträge keine Anwendung."

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

Die Traktandenliste wird mit der obgenannten Änderung genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2012 (Nachversand)

Hermann Gysel (EVP): Auf Seite 27 habe ich in meinem Votum anstelle der Ortschaft *Neuenhof (AG)*, die Ortschaft Neuendorf (SO) erwähnt. Ich bitte um Korrektur.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): In Traktandum 4, Wasserleitungsersatz Spiegel, Weidli, habe ich im zweitletzten Abschnitt Folgendes gesagt: "In der Zwischenleitung befinden sich 15 Hausanschlüsse." Korrekt muss der Satz lauten: "*Im ganzen Projektperimeter, öffentlich und privat, befinden sich 15 Hausanschlüsse.*" Ich bitte um Korrektur.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bitte um folgende Korrektur in meinen Votum auf Seite 24: "Das Resultat, dass genügend Parkplätze vorhanden sind, verblüffte mich selber." Korrekt lautet der Satz: "*Das Resultat, dass so viele Parkplätze vorhanden sind, überraschte mich selber.*"

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2012 wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Ueberbauungsordnung Niederwangen, Ried (Ost) Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten, sowie die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Stimmzettel. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht die GPK-Referentin, anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten und die Abstimmung. Ich schlage eine Gesamtberatung des Geschäfts ohne Detailberatung vor. Erfolgen von Ihrer Seite Voten oder Anträge zu den Ueberbauungsvorschriften, müssen diese im Votum gestellt werden.

GPK-Referentin Erica Kobel-Itten (FDP): Beim Projekt Ueberbauungsordnung Niederwangen-Ried handelt es sich um eine überarbeitete Fassung der Ueberbauungsordnung aus dem Jahr 1979. Weshalb wurde eine Neufassung notwendig? Die bestehende Bauordnung ist absolut unflexibel und nicht praktikabel. Für jedes einzelne der jetzt vorhandenen definierten Baufelder müsste – will man bauen – nicht nur noch einmal eine separate Ueberbauungsordnung erstellt, sondern auch noch eine separate Volksabstimmung durchgeführt werden. Das Verfahren wäre somit höchst kompliziert und fast nicht mehr realisierbar. Deshalb entschloss man sich – neben anderen in der Botschaft erwähnten Gründen – eine moderne, den neuesten Entwicklungen angepasste, zukunftsorientierte Ueberbauungsordnung zu entwickeln, die einem vorgegebenen Qualitätsstandard entspricht.

Diese liegt nun vor. Mit der um 25'000 m² reduzierten Nutzfläche, mit ausgedehnten Grünflächen, mit einem geschützten Weiher, mit einer definierten Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN), werden mit dieser Ueberbauungsordnung die Voraussetzungen für eine moderne Ueberbauung

vorbereitet. An der GPK-Sitzung wurde nochmals über die Einsprache diskutiert und festgestellt, dass sie durch beiderseitiges Entgegenkommen und durch gewisse Definitionen in der Reihenfolge der Bauetappen ausgehandelt werden konnte. Das Ergebnis wurde in die Überbauungsordnung aufgenommen. Ein weiterer Problempunkt der Einsprechenden war die Aussicht auf den Jura von den Waldrandflächen aus. Darauf konnte nur begrenzt eingegangen werden. Letzten Endes konnte die Einsprache ausgehandelt werden. Längere Diskussionen wurden in der GPK zur Entwicklungssimulation der Hochschule Luzern geführt. Die Entwicklungssimulation besagt, dass sich der finanzielle Gewinn der Gemeinde bei Fertigstellung der Überbauung immer noch eher im negativen Bereich befindet. Betrachtet man den finanziellen Aspekt der Auswirkungen der Überbauung, sind nicht unbedingt positive Resultate festzustellen. Allerdings ist auch festgestellt worden, dass die Simulationsgrundlagen von einem Schulhausbau für 7 Millionen Franken ausgehen. Dieser Betrag stimmt im heutigen Zeitpunkt nicht mehr. Da man vorerst nur zwei Klassen führen will, wird von erheblich tieferen Kosten ausgegangen. Ausserdem muss festgestellt werden, dass es bei einer Überbauungsordnung dieser Art und Weise nicht nur um die finanziellen Aspekte in einer Gemeinde geht, sondern dass zu Beginn der politische Entscheid bestand, gewisse entwicklungspolitische Argumente mit einzubringen, die es zu bewerten gilt.

Ein weiterer in der GPK diskutierter Punkt ist die Nachhaltigkeit des Projekts. Die Nachhaltigkeitsabklärungen sind in den Unterlagen enthalten. Wir waren der Meinung, dass man aus diesen Beurteilungen nicht klüger wird und forderten deshalb detailliertere Unterlagen ein. Auch hier muss letzten Endes festgestellt werden, dass in der Nachhaltigkeitsbeurteilung die so genannten "Soft-Faktoren" auf die eine oder andere Art und Weise ausgelegt werden können. Grundsätzlich ist in der GPK die Nachhaltigkeit des Gesamtprojekts von niemandem bestritten worden.

Die GPK hat die Botschaft an die Stimmberechtigten in Bezug auf die Darstellung und den Inhalt der Botschaft geprüft und beantragt, zwei Punkte zu ergänzen: Einerseits soll auf der Rückseite der Botschaft ein Plan dargestellt sein, damit die ganze Sache übersichtlicher ist. Andererseits möchten wir eine Umformulierung des Satzes auf Seite 14: "Die grösste Baulandreserve der Gemeinde und der Agglomeration Bern könnte weiterhin nicht genutzt werden". Diese Aussage stimmt so nicht, weil die Nutzung zwar kompliziert und kaum machbar, aber doch möglich ist. Das ist in der Botschaft zu relativieren.

Die einstimmige GPK empfiehlt dem Parlament, Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen. Die GPK stellt den Antrag, die Redaktionskommission für die Überarbeitung der erwähnten zwei Punkte im Sinne des Gesagten einzuberufen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich halte hier fest, dass es sich nicht um eine überarbeitete Fassung der Überbauungsordnung von 1979 handelt, sondern um eine ganz neue Fassung. Wir starteten hier im wahrsten Sinne des Wortes "auf der grünen Wiese" neu.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Uns liegt ein ausgereiftes und mit Auszeichnung bewertetes Projekt vor. Herzlichen Dank an alle beteiligten Stellen, Personen und Institutionen, die zum vorliegenden Projekt beigetragen haben. Das Projekt ist am richtigen Ort, verkehrsgünstig gelegen und verspricht beste Wohn- und Lebensqualität. In nächster Nähe wäre es auch möglich, weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Packen wirs an. Das Konzept sichert interessante und qualitativ gute Wohneinheiten zu. Dem von der BDP-Fraktion gewünschten und aus unserer Sicht wichtigen Mix von verschiedenen sozialen Schichten am gleichen Ort kann mit dieser Lösung entsprochen werden. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats, wie auch den Änderungsanträgen der GPK zu.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Der Weg der Planung im Ried-Niederwangen war lang. 1978 bin ich in die Gemeinde Köniz gezogen und 1979 durfte ich zum ersten Mal über die Überbauungsordnung Ried abstimmen. Was damals gültig war, ist heute nicht mehr zweckmässig. Es lohnte sich deshalb, sorgfältig zu planen und eine gute Sache zustande zu bringen. Diese befindet sich nun auf der Zielgeraden. Tragen wir Parlamentsmitglieder dieses Projekt doch mit feuriger Unterstützung endgültig ins Ziel.

An diesem Projekt sind drei Punkte gut: Erstens ist die neue Überbauungsordnung in einem intensiven Dialog mit der Bevölkerung entwickelt und nicht über Köpfe hinweg geplant worden. Das Projekt PAPPILLON löst eine veraltete Bauordnung aus dem Jahr 1979 ab, die jeweils für jedes Baufeld ein kompliziertes Planungsverfahren ausgelöst hätte. Einschub 1: Die in der GPK

diskutierte Simulation scheint mir recht theoretisch und berücksichtigt die finanziellen Auswirkungen mit der alten Bauordnung nicht. Einschub 2: Die von Erica Kobel-Itten erwähnte Nachhaltigkeitsprüfung vergleicht die neue Überbauung mit dem Beibehalt der grünen Wiese. Die Nachhaltigkeit ist aber mit der Überbauung gemäss alter Überbauungsordnung und dem vorliegenden Projekt zu vergleichen.

Zweitens fördert das Konzept PAPILLON das Quartierleben. Die hofartigen Siedlungsplätze in den Fingern, die Anlage der Fusswege, die vorgesehenen Gesellschaftsräume, die Naherholung rund um die Taubentränke, die Nutzungsmöglichkeiten durch die Öffentlichkeit im Weiler, der geplante Schulhausbau mit Sportplatz und einiges mehr, fördern die Begegnung der Quartierbewohner. Ein reges Dorfleben macht Köniz als Wohngemeinde sicher attraktiv.

Drittens sieht das Konzept PAPILLON eine nachhaltige und ökologische Bauweise in Richtung 4'000- bzw. 2'000-Watt-Gesellschaft vor und hält – im Gegensatz zur alten Überbauungsordnung – den Blick von der Taubentränke aus auf den Jura frei.

Ich halte fest, dass die Überbauungsordnung vorerst nur die Baulinie, die Bauhöhe, die Lage von Retensionskanälen und anderes festlegt. Die Umsetzung all dieser guten Absichten des Konzepts PAPILLON, hängt von den Investoren ab. Die SP-Fraktion setzt darauf, dass die Gemeinde mit ihrem Eigentümeranteil von einem Sechstel hier ihren Einfluss massgebend geltend machen wird. Ich fordere deshalb im Namen der SP-Fraktion, die dem Antrag des Gemeinderats zustimmen wird, Sie alle auf, die Vorlage mit einem feurigen Ja über die Ziellinie zu tragen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird der neuen Überbauungsordnung Ried-Niederwangen zustimmen. In unseren Augen ist es zwar sehr schade, dass die schöne Wiese überbaut wird. Die neue Überbauungsordnung ist aus unserer Sicht jedoch deutlich besser als die alte. Es handelt sich um ein ausgewogenes Projekt, mit welchem das Areal weniger stark überbaut werden soll als gemäss altem Projekt. Ebenfalls ist in unseren Augen richtig, dass eine ZöN vorgesehen ist. Sehr vorteilhaft wäre in unseren Augen, wenn die Schule realisiert wird, auch wenn es sich nur um eine Basisstufe handeln würde. Damit könnte eine familienfreundliche Siedlung gefördert werden, die den berechneten Durchschnitt von zwei Personen pro Wohnung erhöhen würde, auch wenn dies für die Gemeinde allenfalls weniger rentabel wäre. Auch das Energiekonzept ist in unseren Augen gut und ebenfalls die mögliche Realisierung des Projekts in Etappen. Dass die Gemeinde ihren Teil im Baurecht abgibt, ermöglicht eine nachhaltigere Nutzung als ein Verkauf. Die freie Sicht von der Taubentränke aus auf den Jura ist auch für uns wichtig und wir denken, dass zu gegebener Zeit allenfalls Kompromisse in Bezug auf Dachaufbauten für die oberste Häuserreihe gefunden werden müssen. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats und den Änderungsanträgen der GPK zu.

Fraktionssprecher Jan Remund /Grüne): Die Planung Ried-Niederwangen hat eine lange und nicht einfache Geschichte hinter sich. Die vorliegende Planung ist gegenüber der alten stark verbessert worden. Sie beinhaltet eine sinn- und massvolle Verdichtung bei gleichzeitiger Aufwertung der Grünräume. Sie schafft auch einen Ort für gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Planung weist aber aus unserer Sicht immer noch einige Nachteile auf: Energetisch ist sie zwar grundsätzlich gut, besonders der CO₂-Verzicht ist gut, aber noch nicht optimal. Mit Minergie-A wäre ein höherer Anteil an lokal produzierter Energie möglich. Der Jury-Entscheid in Bezug auf die Energie ist nicht optimal. Die passive Nutzung von Sonnenenergie ist stark eingeschränkt, da kein einziges Haus nach Süden ausgerichtet ist. Aus unserer Sicht ist bei der Auswahl von Jury-Mitgliedern darauf zu achten, dass Energiefachpersonen beigezogen werden. Zusätzlich besteht ein gewisses Risiko für die Kostenfolgen der Gemeinde. Auch der öV-Anschluss bleibt längere Zeit eher suboptimal, da keine direkte Linie in die Stadt Bern führt. Die Überbauung ist in dem Sinn nachteilig, weil damit landwirtschaftlich gut nutzbare Fläche überbaut wird. Auch die neue Planung bleibt weitgehend eine reine Wohnsiedlung und verstärkt die Trennung von Arbeit und Wohnen, was zu mehr Verkehr führt. Anstelle einer "Stadt der kurzen Wege" resultiert mit der Planung eine "Stadt der langen Wege", die das eigentliche Ziel moderner Raumplanung sein sollte. Wichtig für die Fraktion der Grünen ist, dass der Infrastrukturvertrag für einen Gemeinschaftsraum früh gesichert wird, damit die Kosten nicht bei der Gemeinde hängen bleiben. Auch sollte aus unserer Sicht die erste Ausbaustufe der Schule nicht allzu lange hinausgezögert werden. Die Siedlung soll aus unserer Sicht trotz allem – trotz höherer Kosten für die Gemeinde – auf Familien ausgerichtet sein. Kurze Schulwege sind besonders für jüngere Schulkinder wichtig.

Eine Antrag: Auf Seite 12 der Botschaft ist die Abgabe des Baurechts in Klammern aufgeführt. Diese Klammer ist aus unserer Sicht aufzuheben, denn eine Abgabe im Baurecht ist einem Verkauf vorzuziehen. Das ist durch die Redaktionskommission zu prüfen, die aus unserer Sicht

für die Überarbeitung der Botschaft einzusetzen ist. Wir stimmen dem Änderungsantrag der GPK zu.

Trotz allen eingebrachten Einwänden stimmt die Fraktion der Grünen dem Antrag des Gemeinderats zu. Zwar ist nicht alles erreicht; die Sache hat aber mehr Vor- als Nachteile.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Der Entscheid für die Überbauung im Ried-Niederwangen wurde vor langer Zeit gefällt. Sie verstehen aber sicher, dass es mir als aktiver Landwirt weh tut, wenn eine solch schöne und grosse Landwirtschaftsfläche wie das Ried überbaut wird und der Landwirtschaft unwiederbringlich verloren geht.

Die SVP-Fraktion fragte sich, ob wir als Gemeinde auch in Zukunft unbedingt so weiter wachsen wollen, wie im Ried vorgesehen. Der Studie der Fachhochschule Luzern kann entnommen werden, dass wir finanziell im Endeffekt froh sein müssen, wenn die zusätzlichen Infrastrukturkosten die neuen Steuereinnahmen nicht übersteigen werden. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Köniz wird mit der Überbauung im Endausbau um 2'000 Personen ansteigen, ohne dass damit zusätzlicher Spielraum generiert wird. Wir sind nicht sicher, ob solches auf längere Sicht Sinn macht.

Grundsätzlich erklären wir uns mit der neuen Überbauungsordnung einverstanden. Die alte Planung aus dem Jahr 1979 ist in der heutigen Zeit keine Alternative mehr. Bei einer Ablehnung der neuen Überbauungsordnung würde jedoch die alte ihre Gültigkeit behalten. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu, wie auch dem Änderungsantrag der GPK.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Die FDP-Fraktion erachtet die Überbauungsordnung Niederwangen-Ried als gute Vorlage. Sie zeigt sich als gereiftes und in sich gewachsenes Projekt, das zeitgemässen Wünschen, Vorstellungen, Bedürfnissen und Anforderungen durchaus Rechnung trägt. Dabei denken wir unter anderem an die respektable und hier sinnvolle Ausscheidung von Grünflächen oder an die auch hier ebenfalls sehr sinnvollen und fortschrittlichen Energiebestimmungen. Mit einer gewissen Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass im Rahmen der Sportanlage ein Fussballfeld geplant ist. Das eine oder andere Fussballfeld mag es aufgrund entsprechender Nachfrage ertragen. Wir stimmen der Überbauungsordnung in der vorliegenden Fassung sowie der Botschaft zu. Dem Änderungsantrag der GPK werden wir zustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die vorwiegend zustimmenden Voten zum vorliegenden Projekt. Es ist nicht selbstverständlich, dass uns heute ein so breit abgestütztes und im doppelten Sinn ausgezeichnetes Projekt vorliegt. Dahinter steckt grösstes Engagement. Ich spreche an dieser Stelle der Miteigentümergeinschaft (MEG) und der Arbeitsgruppe für Planungsfragen im Wangental (APW) meinen Dank aus. Im Prozess zur Findung des vorliegenden Projekts war die APW immer hartnäckig und versuchte das Bestmögliche für die Bevölkerung herauszuholen. Auch die MEG war bereit, auf 25'000 m² Bruttogeschossfläche zu verzichten, was nicht selbstverständlich ist. Wenn alle aufeinander zugehen, kann gemeinsam ein guter Weg gefunden werden. Ich bin überzeugt, dass hier ein gutes Quartier entstehen wird und keine 0815-Siedlung. Das Quartier erhält grosse Grünräume und wird sowohl für Familien als auch für Einzelpersonen attraktiv sein.

Zu den angebrachten kritischen Punkten: Die Simulation der Fachhochschule Luzern ist sehr theoretisch, weil eine Annahme der Steuereinnahmen getroffen wird und diese mit den Erträgen des voll ausgebauten Ried vergleicht. Diesen Einnahmen wurden die Kosten für die Realisierung des Schulhauses in der Höhe von 7 Millionen Franken gegenübergestellt. Die Berechnung beruht auf sehr vielen Annahmen und ist mit viel Vorsicht zu geniessen. Wichtig ist, dass wir im Projekt auf die Prognosen eingegangen sind und das Schulhaus redimensioniert wurde. In einem ersten Schritt wird das Schulhaus für zwei Klassen gebaut, was in etwa 2 Millionen Franken kosten und dem Parlament noch vorgelegt wird. Entwickelt sich die Überbauung Ried, kann das Schulhaus ausgebaut werden. Zu den Kosten: Die Bevölkerung von Niederwangen wird mit dieser Überbauung quasi verdoppelt. Deshalb ist es nur recht, wenn ein Schulhaus realisiert wird, das unser dezentrales Schulsystem stützt.

Erwähnt worden ist, dass es schade sei, die Überbauung im Minergie-A-Standard zu realisieren, wie auch, dass die Gebäude falsch ausgerichtet sind. Hätten wir dies gewünscht, hätten von Beginn weg eine "Solar-City" geplant und im Wettbewerb andere Bedingungen gestellt werden müssen. Das war jedoch nicht Ziel des Projekts. Unser Ziel war, mit einem offenen Wettbewerb, in dem auch energetische Vorschriften enthalten sind, eine tolle Überbauung zu erreichen.

Moniert wurden auch "nicht moderne Raumplanung" oder "lange Wege". Im Ried wohnen sehr viele Personen, die im Wangental – wo sehr viele Arbeitsplätze sind – arbeiten. Ich stelle hier

infrage, ob die Wege lang sind. Auch der öV-Anschluss ist in meinen Augen gut. Zurzeit fährt die Buslinie 29 in den Spitzenzeiten im 7-Minuten-Takt.

Ich verstehe das Bedauern über den Verlust von gutem Landwirtschaftsland. Eine solch grosse Bauzone – die aus dem Jahr 1979 stammt – könnte heute nirgends mehr eingezont werden. Mit der neuen Überbauungsordnung ist es jedoch gelungen, grosse Grünräume zu erhalten, die ein Stück weit landwirtschaftlich genutzt werden können. In dem Sinn wurde ein gutes Projekt für das eingezonte Land gefunden.

Beschluss

Mit 38 zu 0 Stimmen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Überbauungsordnung "Niederwangen, Ried (Ost)" wird zugestimmt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Parlament genehmigt die Botschaft (Beilage 1) an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels (Beilage 2) mit den Änderungen der GPK, die durch die einzusetzende Redaktionskommission zu überarbeiten sind.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Redaktionskommission wird die Pro- und Kontra-Argumente in die Botschaft aufnehmen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die geäusserten Vorschläge noch bis Dienstagabend schriftlich entweder der Präsidentin der Redaktionskommission oder der Parlamentssekretärin zugesandt werden können.

4. Kreditabrechnungen

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten. Wir gehen wie folgt vor: Nach dem Votum der GPK-Referentin folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Die Abstimmung über die Kenntnisnahme erfolgt zum Schluss.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Die GPK hat die vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft. Zum Kredit 5, Alters- und Pflegeheim Lilienweg, Sanierung und Erweiterung Küche, haben wir – da uns die Begründung verwirrt erschien – folgende Präzisierungen anzubringen: Erstens hat die Gemeinde Köniz vergessen, dem Kanton die Architekturkosten für den Lastenausgleich zu unterbreiten. Das wollte die Gemeinde nachholen, wurde jedoch vom Kanton nicht mehr bewilligt. Dank dem Systemwechsel – die Liegenschaften wurden an die Logis plus verkauft – konnten diese Kosten an Logis plus überwältigt werden. Der Gemeinde sind damit keine zusätzlichen Kosten entstanden. Zur Kreditüberschreitung von 214'914.35 Franken: Die Hauptursache dafür – das ist in der Begründung nicht enthalten – ist die Bodensanierung. Zu Beginn der Sanierung musste festgestellt werden, dass der Boden in einem sehr schlechten Zustand ist und deshalb die ganze Bodenkonstruktion ersetzt werden musste. Die höheren Sanierungsinvestitionen stellen jedoch einen Mehrwert dar, der beim Verkauf der Logis plus verrechnet werden konnte. Also entstanden auch hier keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde.

Die anderen Kreditabrechnungen führten in der GPK zu keinen Diskussionen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig zustimmende Kenntnisnahme der Kreditabrechnungen. Ebenfalls einstimmig empfiehlt die GPK dem Parlament, dem Nachkredit gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Ich gebe hier gleich noch die Haltung der CVP/EVP/GLP-Fraktion bekannt. Auch unsere Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen. Die aufgeführten Tabellen für die Darstellung der Kreditabrechnungen sind in unseren Augen sehr nützlich, können aber noch ausgebaut werden. Vor allem in Fällen von Verzögerungen wäre eine zusätzliche Begründung gut.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Liebefeld, Kirchstrasse, Ersatz Wasserleitung
- Niederscherli, Sanierung altes und neues Reservoir
- Sporthalle Oberstufenzentrum Köniz, Sanierungsmassnahmen
- Schwarzenburgstrasse 256, Liegenschafts Kauf
- Alters- und Pflegeheim Lilienweg, Sanierung und Erweiterung Küche
- Kindergarten Wabersacker, Sanierung und Erweiterung
- Sanierungsmassnahmen aus GEP Wangental, Rahmenkredit

(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

Beschluss

Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:

- Fr. 214'914.35 zu Lasten Konto Nr. 320.503.0240 (Alters- und Pflegeheim Lilienweg, Sanierung und Erweiterung Küche)

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. 0521 Postulat (überparteilich) "Rappentöri zum Wohnen"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Stephie Staub-Muheim (SP): Es ist wohl selten, dass die damalige Erstunterzeichnerin, Katrin Sedlmayer, ihr überparteiliches Postulat nun als zuständige Gemeinderätin zur Abschreibung beantragen kann.

2006 war es den Unterzeichnenden ein grosses Anliegen, dass im Gebiet Rappentöri prioritär Wohnungsnutzung, ergänzt mit beschränktem Verkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungsangebot ohne grosses Verkehrsaufkommen, zu fördern ist. Der letzte noch zu sanierende Teil des Zentrums von Köniz sollte möglichst kommerz- und verkehrsfrei bleiben. Eine autoarme Wohnnutzung mit Begegnungsstrassen sollte geprüft werden. Tatsache ist, dass das Gebiet Bläuacker am Abend fast menschenleer ist. Deshalb bringt die Wohnnutzung mehr Leben ins Zentrum als Verkaufslokale, die nach Ladenschluss wie ausgestorben wirken. Die Ideenkonkurrenz Rappentöri, ein von der Planungsabteilung begleitetes und 2009 abgeschlossenes Konzept, entspricht der geforderten verkehrarmen Nutzung mit Priorität Wohnen. In dieser Ideenkonferenz hatte ich als Mitglied des Buchsee-Leists Einsitz und ich erinnere mich gut an die ganztägigen Sitzungen und die guten Resultate, die daraus erzielt worden sind. Über das Konzept habe ich damals das Parlament kurz informiert. Als Ergebnis der Ideenkonkurrenz entschieden sich die Begleitgruppen und Fachexperten für das Team AA (AmmannAlbers) und empfahlen deren Projekt zur Weiterbearbeitung. Weshalb der Gemeinderat diesem Entscheid nicht folgte, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich frage mich aber, weshalb eine Studie in Auftrag gegeben und viel Zeit und Geld aufgewendet werden, um der Planungsabteilung eine Synthese der beiden Projektteams als Richtkonzept für weitere Planungsschritte zur Neubearbeitung zu überlassen. Nun findet ein neuer Projektwettbewerb statt mit der Auflage, eine gute Nutzungsdurchmischung und eine hohe Raum- und Wohnungsqualität sowohl im Innen- als auch im Aussenraum zu erreichen. Wiederum wird der Projektwettbewerb von rund 30 Personen begleitet. Per Nutzungsdefinition ist eine vorrangige Wohnnutzung anzustreben. Mindestens 5'200 bis 9'700 m² Bruttogeschossfläche (BGF), welche mit Gewerbe und Dienstleitungen ergänzt wird. Mit 4'000 bis 7'500 m² BGF, d. h. ungefähr fifty-fifty. Beide BGF sind – wie vermerkt worden ist – teilweise austauschbar. In welchen Grössenordnungen dieser Austausch wirklich möglich ist, wird nicht erwähnt. Ist es somit möglich, dass mehr BGF für z. B. Verkauf, Dienstleistungen und Gewerbe zur Verfügung stehen und somit z. B. ein Restaurant oder ein Fachmarkt gebaut werden können? Das würde notabene Mehrverkehr generieren. Wer entscheidet schlussendlich was wirklich gebaut wird? Ist der Gemeinderat dieses Mal bereit, auf die Begleitgruppe und Fachexperten zu hören? Betreffend Anzahl Parkplätze ist pro Wohnung ein Privatparkplatz festgelegt worden. Die Lage der Wohnungen ist wirklich zentral und total durch den öV erschlossen und deshalb wäre auch eine Lösung mit einem halben (0,5) Parkplatz pro Wohnung zu finden. Ist im Projektwettbewerb auch die Version "autofreies Wohnen" in Erwägung gezogen worden? Es ist zu befürchten, dass die Rahmenbedingungen für den Projektwettbewerb betreffend Parkplatzphilosophie falsch gewählt wurden, d. h. nicht im Sinn der Postulanten. Kann die Gemeinde hier nochmals über die Bücher gehen oder ist es bereits zu spät? Ohne Zweifel sind viele und gute

Planungsarbeiten vorgenommen worden und noch in Arbeit. Ob das Sprichwort "was lange währt, wird endlich gut" seine Richtigkeit erhält, werden die Projektierungswettbewerbe, die Auswertungen dazu sowie der daraus resultierende Angebotswettbewerb beantworten. Wir hoffen und wünschen uns, dass der Stimmbevölkerung 2014 eine dem Postulat möglichst nahe Vorlage zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Neue Erkenntnisse sind: Die Verkaufsflächen sind nicht mehr so gross wie in der Antwort des Gemeinderats enthalten, sondern maximal 3'000 m² Verkaufsfläche auf zwei Geschossen. Die Verkaufs- und Wohnflächen sind nicht austauschbar, sondern die Verkaufsflächen befinden sich im Baubereich 1, gegen den Platz hin ausgerichtet.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Was passiert mit einem Postulat in rund 6,5 Jahren dessen Absichten langsam aber sicher quer zu jenen des Gemeinderats liegen? Ich betone: quer und nicht entgegengesetzt. Das Postulat wird erheblich erklärt, beantwortet, erhält vom Parlament Verlängerung der Erfüllungsfrist, wird nochmals zur Verlängerung empfohlen, was wiederum genehmigt wird und nun plötzlich zur Abschreibung beantragt. 2010 hat der Gemeinderat die Abschreibung des Postulats noch als verfrüht betrachtet, weil "das verträgliche Verkehrsaufkommen und die Auswirkungen auf das Gesamtsystem noch nicht verlässlich eruiert werden konnten". Diese Frage wird auch heute nicht beantwortet. Ebenfalls wird nicht erklärt, dass das Postulat eigentlich quer zur Entwicklung steht, die das Projekt nun genommen hat. Im Bericht des Gemeinderats wird zwar ausführlich erklärt, was im Dossier Rappentöri alles vorgenommen wird; Inhalt und Verständlichkeit des Textes sind allerdings eher nebulös, als damit geholfen wird, den Kern der Sache wirklich zu diskutieren. Weshalb steht das Postulat quer zu den Absichten des Gemeinderats? Es fordert eine verkehrsarme Nutzung und die Priorisierung von Wohnnutzung. In den Bestimmungen der Gemeinde steht, dass: "zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Parkplätzen eine öffentlich zugängliche Einstellhalle mit 100 Parkplätzen" geplant werden muss. Das entspricht aber nicht einer verkehrsarmen Nutzung im Sinne des Postulats. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer erklärte soeben, dass die BGF für den Verkauf maximal 3'000 m² betragen darf. Diese Erklärung erwischt mich auf dem falschen Fuss, weil bei der Prequalifikation noch das Untergeschoss enthalten ist. Ich traue dieser Zahl von 3'000 m² nicht, weil ich das Gefühl habe, dass das UG nicht darin enthalten ist.

Was bleibt? Die planerische Entwicklung befindet sich auf halbem Weg. Eine Reihe offener Fragen bleiben: Wie viel Verkehr ist nötig? Wie viel Verkehr ist im Zentrum von Köniz wirklich verträglich? Der Gemeinderat hat es hier verpasst, Antworten zu geben und damit auch provoziert, dass heute eine Motion eingereicht wird und wir uns nochmals mit diesem Thema befassen müssen. Damit ist klar, dass es sinnvoll ist, das Postulat nun abzuschreiben und zu schauen, wie das Projekt in Zukunft auf geeignete Art und Weise begleitet werden kann.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wenn ich den Bericht des Gemeinderats, vor allem das Kapitel "Bilanz" lese, ist er zwar deutsch verfasst, verstanden habe ich ihn trotzdem nicht. Dazu kam mir spontan der schweizerdeutsche Begriff "es Ghürsch" in den Sinn. Im Bericht sind Begriffe enthalten wie "Simultanverfahren mit zwei Koppelungen" oder "Gesamtverfahren der Ideenkonkurrenz zur Entwicklung einer Leitidee und Definition von Randbedingungen". Es gibt eine "Begleitgruppe", eine "fachliche Projektgruppe", eine "Projektleitung" und "zwei Teams", die einen Entscheid ausarbeiten, über welchen der Gemeinderat dann anders entscheidet. Aufgrund dessen gibt es "eine Synthese als Richtkonzept für weitere Planungsschritte", mit welcher wiederum mit anderen Fachleuten "Grundprinzipien sowie Entwürfe für ein Richtprojekt und eine Zone mit Planungspflicht" ausgearbeitet werden. Dann gibt es ein "qualitatives Verfahren" mit schlussendlich sechs interessierten Projektentwicklern und nochmals ein Beurteilungsgremium bestehend aus 30 Personen. Ich verstehe den Bericht nicht.

Verstanden habe ich aber, dass das Postulat erstens die Priorität Wohnnutzung fordert und zweitens die verkehrsarme Nutzung. Was kommt heraus? Gemäss unseren Unterlagen betragen die Flächen für Wohnen und Verkauf ungefähr je die Hälfte. Mit der Korrektur von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer – wenn ich sie denn richtig verstanden habe – beträgt die Verkaufsfläche neu höchstens 3'000 m², womit es sich um eine wesentliche Änderung handeln würde. Kritisiert wird von mir auch der Punkt "1 Parkplatz pro Wohnung", denn damit kann nicht von verkehrsarmer Nutzung die Rede sein. Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass hier eine politische Korrektur notwendig ist.

Mit der Abschreibung des Postulats wird nichts erreicht. Der Prüfbericht liegt vor und ist nun abzuschreiben. Wir sind der Meinung, dass ein neuer Vorstoss mit zwei Punkten einzureichen ist: Erstens ist die Anzahl Parkplätze auf 0,5 pro Wohnung zu reduzieren, weil das Zentrum von Köniz heute schon überlastet und das Areal Rappentöri hervorragend durch den öV erschlossen ist. Diese Siedlung ist attraktiv für Menschen ohne Automobil. Mit dieser Reduktion kann

der Verkehr in Grenzen gehalten werden und die Wohnungen werden billiger, weil keine oder nur eine kleine Einstellhalle realisiert werden muss. Der zweite Punkt betrifft den Energiestandard. Gerade vorhin debattierten wir über die geplante Siedlung Niederwangen-Ried mit relativ strengen Energievorschriften, 100 Prozent erneuerbare Energien und 50 Prozent des Jahresenergiebedarfs müssen lokal produziert werden. Diese strengen Vorschriften haben im Parlament zu absolut keinen Diskussionen geführt und stossen meiner Meinung nach auf grosse Akzeptanz. Deshalb sieht die Fraktion der Grünen nicht ein, weshalb nicht dieselben energetischen Vorschriften auch im Rappentöri angewendet werden sollen. Diese Forderung betrifft nur die Wohn-BGF, für Dienstleistungs- und Gewerbe-BGF können – wenn nötig – Ausnahmen vorgenommen werden.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zu.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion wird der Abschreibung dieses Postulats einstimmig zustimmen.

Der Bericht ist, vor allem im Titel "Bilanz", sehr kompliziert verfasst. Auch wir wurden "eingenebelt". Wir betrachten es jedoch als richtig, dass an diesem Standort eine Überbauung vor allem für Wohnnutzung zu erstellen ist, da der öV quasi vor der Türe benutzt werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass das Wohnbedürfnis noch vorhanden sein wird, auch für das Kleingewerbe und somit der Gemeinde eine nachhaltige Nutzung bringt. Für mich aus der Landwirtschaft und auch für uns alle, ist wichtig, dass Überbauungen ohne Vernichtung von landwirtschaftlicher Nutzfläche realisiert werden. Ein Parkplatz pro Wohnung ist sicher nicht zu hoch berechnet.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Die FDP-Fraktion hat sich über den Bericht des Gemeinderats zum Vorstoss "Rappentöri zu Wohnen" gebeugt und die Berichterstattung gelesen. Und nochmals gelesen. Und weiter gelesen. Wer auch immer den geschichtlichen Überblick verfasst hat, machte es sich selber und dem Leser/der Leserin nicht einfach. Dem Bericht kann – neben vielem anderen – entnommen werden, dass sich bereits sehr viele Fachkräfte und Experten aus der Könizer Planungsabteilung, von externen Planerteams, Direktbetroffene und anderweitig Beigezogene mit dem Dossier "Rappentöri zum Wohnen" befasst haben. Es ist uns bewusst, dass dieses Dossier eine gewisse Brisanz enthält: Die Umsetzung des Ansinnens bedingt von den Beteiligten ein feines Sensorium und deshalb wird mehr Zeit als üblich beansprucht. "Gut Ding will Weile haben". Das überparteiliche Postulat wurde im September 2005 eingereicht und im Februar 2006 erheblich erklärt. Im Februar 2008 wurde ein erstes und im Februar 2010 ein zweites Mal die Erfüllungsfrist um je zwei Jahre verlängert. Im Mai 2010 wurde die Arealentwicklung mittels eines qualitativen Verfahrens aktiv gestartet. Es ist quasi ein Glücksfall, dass die Erfüllungsfrist im Februar 2012 abläuft und nun angekündigt ist, dass der Projektwettbewerb im Oktober 2012 abgeschlossen sein wird. In zahlreichen Etappen haben und werden sich weiterhin gescheite Köpfe mit der Planung und allenfalls – so bleibt die Hoffnung – mit der Umsetzung und Realisierung des Vorhabens befassen. Meiner Meinung nach muss nicht allzu stark verdichtet gebaut werden, das wäre schade.

Im Bericht zum Postulat ist zu entnehmen, dass eine verkehrsarme Nutzung, prioritär Wohnungsbau, ergänzt mit beschränkten Verkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungsangeboten ohne grosses Verkehrsaufkommen, bei der Wohnnutzung ein Parkplatz pro Wohnung, vorgesehen sind. Ein halber Parkplatz wäre hier meiner Ansicht nach zu wenig. Zudem wird die Annahme getroffen, dass das Fahrtenaufkommen gezielt beeinflusst und die Belastbarkeitsgrenze im Gebiet Köniz-Liebefeld eingehalten werden können. Wie auch immer, für diesen schönen Flecken Köniz ist etwas Besonderes vorgesehen und das ist Recht so. Aber: Vorgesehen sind unzählige Auflagen, die erfüllt werden müssen. Es wurde etwas gar viel hineingepackt. Die Hoffnung bleibt aber, dass das Paket noch schnürbar bleiben wird. Der weiteren angekündigten Entwicklung, dem Projektwettbewerb, dem Entwurf der neuen Zone mit Planungspflicht (ZPP Rappentöri), dem ordentlichen Nutzungsplanverfahren, der Volksabstimmung im Winter 2013, dem Angebotswettbewerb 2014, der Baubewilligung und – eher optimistisch – der Realisierung 2015, 10 Jahre nach der Initialzündung, sehen wir mit Interesse entgegen.

Langer Rede kurzer Sinn: Die im Jahr 2005 mit dem überparteilichen Postulat verlangte Prüfung des Anliegens ist erfüllt. Wir danken bestens. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Ich hatte das Glück, als Quartier-Vertreter an der Ideenkonkurrenz, wie auch am Wettbewerbsverfahren zum Rappentöri teilzunehmen. Ich habe deshalb weniger Probleme, das Ganze zu verstehen. Trotz der heterogenen Gruppe ging das Ziel des Postulats nie aus den Augen verloren. Man suchte stets den Konsens.

Ich weise auf einige Risiken hin, deren Eintretenswahrscheinlichkeit recht hoch ist und Massnahmen gefordert sind: Das Postulat verlangt im Rappentöri vor allem die Realisierung von Wohnungen mit einem beschränkten Verkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungsangebot ohne grosses Verkehrsaufkommen. Der Wettbewerbsauftrag ist relativ breit aufgedeckt, was in dieser Phase richtig ist. Massnahmen sind jedoch bereits getroffen worden. Im schlimmsten Fall könnte der Verkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungsanteil 60 Prozent und der Wohnungsanteil nur 40 Prozent betragen. Im besten Fall beträgt der Anteil Wohnen 75 Prozent und der Verkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungsanteil 25 Prozent. Liest man den Bericht des Gemeinderats ist ersichtlich, dass z. B. für Dienstleistungs- und Gewerbenutzung die Anzahl der Parkplätze auf 50 Prozent der Berechnungen gemäss Bauverordnung festgelegt wird. Das im Postulat Verlangte ist hier also bereits festgelegt. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass die heute bestehenden Parkplätze einberechnet sind, diese werden nicht andernorts ersetzt, sondern sind Bestandteil. Die Verkaufsflächen sollen sich auf das Erd- und Untergeschoss beschränken, auch das ist ein gesetzter Parameter. Es werden sicher noch weitere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sein, wir befinden uns jedoch erst im Wettbewerbsverfahren. Ein weiteres Risiko ist der Verkehr. Dienstleistungsangebote bringen zusätzlichen Verkehr. Wichtig ist demzufolge, dass der Anteil Wohnungen hoch sein soll. Die Art der Ladenlokale ist ebenso wichtig. Hoffentlich werden Läden einziehen, die das heutige Angebot im Zentrum ergänzen und nicht konkurrieren. Dienstleistungen sollen für heutige Stammkunden angeboten werden, die keinen zusätzlichen Verkehr generieren. Es ist zu hoffen, dass keine Fachmärkte einziehen, die Gelegenheitskunden anlocken. Ein weiteres Risiko könnte das "Ladensterben" sein. In den ans Ortszentrum angrenzenden Ortsteilen, wie dem Neuhausplatz, im Liebefeld verabschiedete sich ein Grossverteiler, im Spiegel stehen seit längerem Ladenflächen leer. Es ist zu befürchten, dass noch mehr Läden schliessen werden. Wir sagen ja zu einem attraktiven Ortszentrum Köniz, aber mit Rücksicht auf andere Ortsteile der Gemeinde Köniz.

Ein Wort zur Auswahl des Siegerprojekts: "Das beste Angebot soll gewinnen", stand in den Unterlagen. Hier ist jedoch nicht nur die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen, sondern mit Blick auf die anderen Ortsteile von Köniz, soll darauf geachtet werden, dass Nutzungen berücksichtigt werden, die den Ortsteilen wenig Schaden verursachen.

Die SP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats zustimmen, erwartet aber, dass die notwendigen Massnahmen ergriffen werden, damit die Anliegen und Ziele der Postulanten erreicht werden. Das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb muss die Forderungen des Postulats berücksichtigen. Wäre dem nicht so, sind Korrekturmassnahmen zu ergreifen. Die Volksabstimmung kann nur gewonnen werden, wenn das Ziel des überparteilichen Postulats erreicht werden kann.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die zustimmenden wie auch für die kritischen Voten. Einen Vorstoss einzureichen ist wesentlich einfacher als ihn zu erfüllen. Ich freue mich, dass der Vorstoss intensiv geprüft worden ist. Die von Hermann Gysel erwähnte nebulöse Antwort hat dazu beigetragen, dass sie intensiv gelesen wurde. Ich nehme die Kritik jedoch entgegen und werde sie weiterleiten.

Zum Verfahren Ideenkonkurrenz: Zwei Teams konkurrieren mit ihren Ideen. Sie haben sich dreimal in einer so genannten "Kupplung" getroffen, wo die Ideen zusammengeführt und diskutiert wurden. Dass der Gemeinderat nicht ganz glücklich über das daraus Entstandene war und es städtebaulich noch überzeugender gestalten liess, ist in meinen Augen nicht tragisch. Das wichtigste Ergebnis der Ideenkonkurrenz war zu zeigen, was im Gebiet Rappentöri möglich ist. Nun gehen wir ins eigentliche Wettbewerbsverfahren, für welches die vom Gemeinderat verabschiedete Synthese aus der Ideenkonkurrenz eine wichtige Grundlage bildet. Festzuhalten gilt es, dass dieser Wettbewerb nicht durch die Gemeinde selber ausgeschrieben wird, sondern zusammen mit Investoren. Auch mit diesen Investoren haben wir uns auf das vorliegende Wettbewerbsprogramm geeinigt. Nach dem Wettbewerb wird ein Angebotswettbewerb unter den Investoren ausgehandelt. Das Rappentöri ist Teil unseres Stabilisierungsprogramms. Wir hoffen auf die Generierung eines guten Baurechtszinses.

Zur Dringlichkeit des nun zur Unterzeichnung kursierenden Vorstosses: Der Wettbewerb ist nun ausgeschrieben. Das aktuelle Programm kann auf der Website von Köniz heruntergeladen werden. Der Wettbewerb wird im August 2012 ausgewertet und erst danach werden die ZPP-Vorschriften ausgearbeitet. Der Wettbewerb wird die Grundlage für die Ausarbeitung der ZPP-Vorschriften sein und deshalb muss der Vorstoss nicht dringlich bearbeitet werden. Ihren Unterlagen liegt nicht das neueste Wettbewerbsprogramm bei. Ich halte fest: Als Verkaufsfläche sind maximal 3'000 m² auf zwei Geschossen im Baubereich A möglich. Im Baubereich B ist nur Wohnen möglich. Zu den Parkplätzen: Mit der Überbauung des Areals Rappentöri verschwindet der Parkplatz Rappentöri wie auch die Parkplätze um das noch bestehende Gebäude, ungefähr

70 an der Zahl. Im neuesten Programm ist enthalten: "60 bis 80 Einstellhallenparkplätze für Dienstleistung und Gewerbe im Baubereich A". Zur Anzahl Parkplätze pro Wohnung: Festgelegt sind im Wettbewerb 1 Parkplatz pro Wohnung inkl. Besucher, gleich viel wie in Niederwangen-Ried. Für den Verkauf wurden im Wettbewerbsprogramm 50 Prozent der maximal möglichen Anzahl Parkplätze festgelegt.

Es sei nicht abgeklärt worden, wie viel Verkehr im Zentrum von Köniz verträglich ist, wurde moniert. Aufgrund von detaillierten Abklärungen ist die im Wettbewerbsprogramm enthaltene Anzahl Parkplätze möglich. Zusammen mit Investoren wurde der Energiestandard festgelegt. Dass Sie über diesen Entscheid nicht glücklich sind, nehme ich so entgegen. Der vorgegebene Energiestandard ist: Mindestens Minergie-2009-eco-Standard. Es ist aber möglich, dass das Siegerprojekt einen höheren Energiestandard aufweist als vorgeschrieben.

Das Wettbewerbsprogramm überzeugt mich davon, dass eine sehr schöne Überbauung die Lücke im Herzen von Köniz füllen wird. Ausgewählt wurden zehn ausgezeichnete Teams, die nun an der Projekterarbeitung sind.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. 0723 Postulat (SP) "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Stephie Staub-Muheim (SP): Leider kann ich Gemeinderat Ueli Studer hier kein Geburtstags-geschenk machen. Die Beantwortung des Vorstosses ist in den Augen der SP-Fraktion nicht zufriedenstellend. Richtig sind die Feststellungen, dass das Lernschwimmbcken in Niederwangen saniert wird und dass vor diesem Entscheid kein Konzept erarbeitet werden konnte. Ob die Umsetzung des Postulats gelingen wird, ist sehr unsicher. Sehr viele Fragen stehen noch offen. Viele Instanzen müssen miteinbezogen werden. Die Hürden für die Durchführung eines geregelten Schwimmunterrichts sind hoch.

Zum nun in den Grundzügen vorliegenden Konzept stellen sich uns einige Fragen. In der Gemeinde Köniz bestehen rund 20 dritte Klassen und das Lernschwimmbcken ist während 5 Tagen/Woche für die Schulen benutzbar. Genügt die Kapazität des Lernschwimmbckens Niederwangen für alle dritten Klassen der Gemeinde Köniz? Sind genügend Lehrkräfte vorhanden, die gemäss den verlangten Normen unterrichten können oder müssen Lehrkräfte Zusatzausbildungen absolvieren? Was kostet uns das zusätzlich? Wurde abgeklärt, ob anstelle des Extrabusses mit der Buslinie 29 nach Niederwangen gefahren werden kann? Die Kosten für eine Lösung mit Extrabus werden sicher hoch sein. Beteiligen sich die Schulen an diesen Kosten? Ist es aus Sicherheitsgründen gestattet, dass Kinder ohne Begleitpersonen im Bus transportiert werden können und im Schwimmbad nur eine qualifizierte Schwimmlehrkraft anwesend ist? Ist das Kostendach mit 180'000 Franken pro Jahr genug hoch berechnet? Da es sich um eine wiederkehrende Ausgabe handelt, stellt sich uns die Frage, ob dieser Betrag vom Gemeinderat beschlossen und in den nächsten Jahren im IAFP oder im Voranschlag eingestellt wurde. 33 Parlamentsmitglieder haben den Vorstoss damals unterzeichnet und warten gespannt auf eine klare Antwort des Gemeinderats. In seiner ersten Beantwortung im Dezember 2007 schreibt der Gemeinderat, dass er das vorgeschlagene und auch andere Modelle prüfen will. Es ist bei einem einzigen Modell geblieben und auch dieses scheint nicht ausgegoren zu sein. In der aktuellen Antwort ist zu lesen, dass der Entscheid über die Einführung des angebotenen Schwimmunterrichts von der finanziellen Situation der Gemeinde Köniz abhängig sein soll. Das befremdet uns doch etwas, denn bei den harten Diskussionen über den Sanierungskredit für das Lernschwimmbcken Niederwangen wurde klar geäussert, dass mit einem Ja zum Sanierungskredit auch die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts gerettet wird.

Die SP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung des Vorstosses zustimmen. Da die Stellungnahme des Gemeinderats nicht verbindlich genug ist, wird die SP-Fraktion wachsam bleiben, damit die 180'000 Franken nicht anderen Budgetposten zum Opfer fallen und der jährlich wiederkehrende Betrag via Gemeinderats- oder Finanzkommissionsbeschluss eingestellt wird.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Der Inhalt des uns hier vorliegenden Papiers war am 12. Dezember 2011 anlässlich der Diskussion um die Sanierung des Lernschwimmbeckens in Niederwangen der wichtigste Baustein für die Zustimmung zur teuren Sanierung. Damals hat mindestens ein grosser Teil der Parlamentsmitglieder deshalb ja zur teuren Sanierung gesagt, damit wir unseren Schulkindern einen obligatorischen Schwimmunterricht gewährleisten können. Viele von uns wünschten damals Kenntnis vom Konzept. Dem Parlament wurde jedoch glaubhaft versichert, dass der obligatorische Schwimmunterricht sicher nicht daran scheitern werde.

Die Formulierungen in der Antwort des Gemeinderats erstaunen uns doch etwas. Wir erinnern uns daran, dass Gemeinderat Ueli Studer am 12. Dezember 2011 festhielt: "Wenn der Kredit abgelehnt wird, bleibt das Lernschwimmbecken Niederwangen für immer geschlossen. Somit kann das überwiesene Postulat 0723 für die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts nicht erfüllt werden." Im Umkehrschluss bedeutet dies: Wenn saniert wird, kann das Postulat erfüllt bzw. der obligatorische Schwimmunterricht eingeführt werden. Nun ist plötzlich unter dem Titel "Kosten" festgehalten: "Der Entscheid über die Einführung des angebotenen Schwimmunterrichts wird auch von der finanziellen Situation der Gemeinde abhängig sein." Was bedeutet diese Aussage? Dass wir unter Umständen für die Sanierung eines Kleinstschwimmbades rund 3,7 Millionen Franken ausgegeben haben, für die Durchführung des Schwimmunterrichts jedoch keine Mittel mehr vorhanden sind. Das ist Schuldbürgerpolitik. Das Parlament lehnte damals einen Rückweisansatz ab, mit dem verlangt wurde, dass vor einem Entscheid über die Sanierung des Lernschwimmbeckens das Konzept für den obligatorischen Schwimmunterricht vorliegen soll. Ich hoffe nicht, dass die damals Zweifelnden nun Recht erhalten. Was ist, wenn die Gemeinde zum Schluss gelangt, dass für den Schwimmunterricht kein Geld vorhanden ist? Ist damit ein Schwimmbecken für einen Mikroteil der Könizer Bevölkerung luxussaniert worden? Heute ist in der "BZ" ein Bericht über die Realisierung einer tragfähigen Schwimmhalle über dem 50-Meter-Freiluftbecken im Strandbad Thun enthalten. Kostenpunkt: 1,7 Millionen Franken. Diese Schwimmhalle kann von Oktober bis April geöffnet bleiben. Vielleicht haben die Thuner bei der Evaluation von anderen Möglichkeiten etwas weiter über die Grenzen hinausgeschaut.

Die FDP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats zustimmen. Im Weiteren erklären aber auch wir uns sehr befremdet.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Wikipedia definiert Schwimmen wie folgt: "Schwimmen bezeichnet das Nichtuntergehen eines Körpers in einer Flüssigkeit und die Fortbewegung von Lebewesen im Wasser." Für das Erlernen des besagten Nichtuntergehens sind die Voraussetzungen in der Gemeinde Köniz sehr gut. Es besteht eine grosse Freibadanlage, die Sanierung des Lernschwimmbeckens in Niederwangen ist beschlossen und die Grundzüge eines Konzepts für die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts – der in unseren Augen unbedingt notwendig ist – sind vorhanden.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt das Modell des Gemeinderats, weist aber darauf hin, dass auch das beste Konzept ohne Umsetzung nichts wert ist. Damit die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts per August 2013 Tatsache wird, sollen zu gegebener Zeit die finanziellen Mittel gesprochen werden.

Wir werden der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Die SVP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

Im Dezember 2011 haben wir der beantragten Sanierung des Lernschwimmbeckens Niederwangen zugestimmt und erwarten, dass der obligatorische Schwimmunterricht zustande kommt. Würde der obligatorische Schwimmunterricht – wie auf Seite 2 des Berichts des Gemeinderats angedroht – aus Spargründen nach der Sanierung des Lernschwimmbeckens gestrichen, bestünde damit in unseren Augen eine komische Situation. In der SVP-Fraktion stellte sich die grundsätzliche Frage, ob die Schule überhaupt dafür verantwortlich ist, den Schulkindern das Schwimmen beizubringen, denn das ist eigentlich Aufgabe der Eltern. Der starke Anstieg der Anzahl Badeunfälle in den letzten Jahren ist aber mit ein Grund, dass wir für die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen sind. Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er diesen auch einführen wird.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Der obligatorische Schwimmunterricht als Basis für ein sicheres Schwimmen ist mit einem Ja zum Kredit für die Sanierung des Lernschwimmbeckens Niederwangen und mit der ersten Konzeptsitzung zwar näher gerückt, aber – wie nun festgestellt werden muss – noch nicht gesichert. Ich hoffe sehr, dass der Wille des Par-

laments – die Mittel für den obligatorischen Schwimmunterricht ab Schuljahr 2013/2014 bereitzustellen – beim Gemeinderat angekommen ist.

Die Fraktion der Grünen Köniz wird der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen. Wir hoffen auf ein gutes Finanzjahr, aber auch auf einen klaren Entscheid in diesem Sinne.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Wenn ich heute – neben den süßen Geburtstagswünschen, die auf meinem Pult lagen – auch Saures erhalte, nehme ich auch dies entgegen. Im Dezember 2011 haben wir über das Postulat 0723 "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen" beraten. Heute beantragt der Gemeinderat das Postulat zur Abschreibung, da der Bericht – den ein Postulat verlangt – vorliegt. Ich weise nochmals darauf hin, dass die Kompetenzen für die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts beim Gemeinderat liegen. Die Zentrale Schulkommission stellt den Antrag für die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Gemeinderat und dieser wird darüber befinden.

Zu den Fragen von Stephanie Staub in Bezug auf das Konzept: Wir sind an der Ausarbeitung des Konzepts. Ich gebe hier den Terminplan bekannt: Diskussion und Verabschiedung in der Schulleitungskonferenz am 9. Mai 2012. Genehmigung in der Zentralen Schulkommission im Juni 2012. Erwirkung des Entscheids im Gemeinderat im September 2012. Genehmigung der Mittel mit der Vorlage des Budgets 2013 durch das Parlament. Die Vorbereitung der Umsetzung bis Ende Juni 2013. Die allfällige Einführung ist per August 2013 geplant.

Zu den Fragen in Bezug auf das Modell: Beim Schulinspektorat wurde nachgefragt, welches Unterrichtsmodell die Gemeinde Köniz durchführen darf. Zu den Lohnkosten: Die zusätzlichen Lektionen als Folge der Aufteilung einer Klasse in zwei Gruppen werden entweder als ordentliche Pensen oder als Einzellektionen durch das zuständige Schulinspektorat bewilligt. Diese Kosten können durch den Lastenausgleich finanziert werden. Die Annahme des Modells, das die Gemeinde Köniz wünscht, würde zu zusätzlichen Lohnkosten für Lehrkräfte im Rahmen von jährlich 42'000 Franken führen. Für den Transport wurden Abklärungen von verschiedenen Varianten vorgenommen. Variante 1: öv mit Begleitung, Variante 2: Transport mit eigenem Schulbus, Variante 3: Transport durch eine Firma. Zurzeit ist Variante 3, Transport durch eine Firma, das interessanteste Angebot, was pro Jahr ca. 70'000 Franken kosten wird. Diese beiden Posten würden somit 112'000 Franken ausmachen. Die Arbeiten für die Organisation des Schwimmunterrichts werden durch den Sachbearbeitenden des Schulsports Köniz durchgeführt. Die Anschaffung von Unterrichtsmaterial wird noch Kosten auslösen. Die Kosten für die Weiterbildung der Lehrkräfte werden vom Kanton übernommen. Es wurden Abklärungen getroffen, ob Untersützungsbeiträge für Jugend + Sport vom Kanton möglich sind. Die Rückmeldung des Kantons dazu ist negativ. Im Bericht haben wir festgehalten, dass jährliche Kosten von 180'000 Franken für die Durchführung des Schwimmunterrichts ausgelöst werden. Heute liegen wir bei 120'000 Franken. Der Gemeinderat hat gut zugehört. Bei der Beantwortung des Postulats habe ich für die Sanierung des Lernschwimmbeckens, aber auch für die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts votiert. Der Gemeinderat setzt sich auch für die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts ein, er wird aber die finanzielle Situation eines freiwilligen Angebots betrachten. Der Gemeinderat will hier vorsichtig vorgehen. Er hat Ihre Voten zur Kenntnis genommen und wird darüber entscheiden.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

7. 1109 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine umsichtige Prüfung und die positive Antwort zur vorliegenden Motion und erklärt sich erfreut darüber. Der gemeinnützige Wohnungsbau hat Zukunft. Das belegt eine Abstimmung in der Stadt Zürich im November 2011. Die Stimmberechtigten haben mit grossem Mehr einer Vorlage zugestimmt, mit der der Anteil an gemeinnützig erstellten Wohnungen innerhalb der nächsten 40 Jahre von 25 Prozent auf 33 Prozent erhöht werden soll. Das ist beachtlich und ambitiös und zeigt vor allem die Ernsthaftigkeit des Modells gemeinnütziger Wohnungsbau. Köniz kann nicht mit Zürich verglichen werden, ist zu hören. Aber auch die Gemeinde Köniz ist von steigenden Mietpreisen be-

troffen. Auch die Gemeinde Köniz hat nicht Land im Überfluss, um die Bevölkerungszunahme und vor allem die Zunahme des Wohnraumbedarfs pro Person ohne Mietdruck wegzustecken. Auch in der Gemeinde Köniz kommt insbesondere der Mittelstand unter Druck, der keine Vergünstigungen von Krankenkassenbeiträgen erhält, kräftig Steuern entrichtet und eine wichtige Basis der Gesellschaft darstellt. Bewährte Lösungen rund um steigende Mietpreise sind auch in unserer Gemeinde gefragt. Gesamtschweizerisch sind ca. 8,8 Prozent der Wohnungen im Besitz von gemeinnützigen Wohnbauträgern. Es ist also viel Erfahrung mit gemeinnützigem Wohnungsbau im Lande; nützen wir diese.

Der Gemeinderat nimmt im Bericht die wichtigsten Argumente auf, die für die Annahme der Motion und die Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau entsprechen. Ich möchte drei davon hervorheben, bzw. ergänzen: Erstens entwickeln sich über eine längere Sicht von ca. 20 Jahren die Mietpreise von gemeinnützigen Wohnbauträgern ungefähr 20 Prozent unterhalb der Marktmiete. Weshalb? Dank der Fokussierung auf die Kernaufgabe Wohnungsbau, d. h. die Anbietetung von qualitativ gutem Wohnraum und dank dem Wegfall eines Gewinnauftrags, fliesst kein Geld aus dem Wohnobjekt ab. Die eingenommenen Mittel werden ausschliesslich in den Wohnraum reinvestiert. Die so genannte Kostenmiete dampft deshalb nachhaltig den Druck auf das Portemonnaie des Mittelstands. Zweitens: Weil kein Gewinn abfliesst, sondern Überschüsse in Wohnraum reinvestiert werden, ist auch die Renovationsquote solcher Wohnungen deutlich höher, sie beträgt ungefähr 11 Prozent. Dies im Gegensatz zur Renovationsquote von Mietwohnungen, die bei ungefähr 8 Prozent liegt. Sie finden die Angaben in der Broschüre "Gemeinden und Wohnbaugenossenschaften" auf Ihren Tischen. Wenn laufend in Wohnraum reinvestiert wird, bleibt er langlebiger und somit auf lange Zeitperspektiven wiederum kostengünstiger. Drittens ist das Bauen mit gemeinnützigen Wohnbauträgern sehr flexibel einsetzbar. In der vorhin erwähnten Broschüre finden Sie sehr spannende Beispiele von Wohnbaugenossenschaften. Es bestehen vielfältige und für die Gemeinden oft sehr vorteilhafte Möglichkeiten, in Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften Lösungen für oft dringend notwendigen Wohnraum für verschiedene Bevölkerungsgruppen in einer Gesellschaft zu finden. Nützen wir auch diese Flexibilität, die uns der genossenschaftliche Wohnungsbau bietet.

Die SP-Fraktion begrüsst die Bereitschaft des Gemeinderats, in der letzten grösseren Baulandreserve der Gemeinde Köniz – im Ried-Niederwangen – eine genossenschaftliche Wohnüberbauung zu realisieren. Sie unterstützt auch die Art und Weise, wie der Gemeinderat die Motion umzusetzen gedenkt. Natürlich finden wir es schade, dass er in Bezug auf den Baurechtszins noch keine feste Zusage gemacht hat. Wir können das aber gemäss unserer Vorbesprechung und den Vorgesprächen durchaus nachvollziehen. Es geht um einen ersten Schritt für die Förderung von genossenschaftlichem Bauen und Wohnen in der Gemeinde Köniz. Die Motion gibt dem Gemeinderat den Auftrag, einen gemeinnützigen Partner zu suchen und mit ihm ein gutes Projekt auszuarbeiten. Ein Projekt, das die Ziele der Motion erfüllt und günstigen Wohnraum aufgrund des Prinzips Kostenmiete schafft. Ein solches konkretes Projekt wird als Baurechtsvorlage dem Parlament zum Entscheid vorgelegt. Erst dann wird über einen angemessenen und zielführenden Baurechtszins zu beraten sein.

Die SP-Fraktion wird der beantragten Erheblicherklärung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Auch die FDP-Fraktion ist grundsätzlich für gemeinnützigen Wohnungsbau. In der Tat ist die Suche nach günstigem Wohnraum nicht immer einfach, auch wir sehen das ein. Die Region Bern ist jedoch nicht mit dem Grossraum Zürich vergleichbar. Trotzdem können wir unter klar definierten Rahmenbedingungen einem solchen Vorhaben auch zustimmen. Die vorliegende Motion erfüllt aber unserer Meinung nach zentrale Voraussetzungen leider nicht und deshalb können wir der Erheblicherklärung nicht zustimmen. Welche Rahmenbedingungen würden uns ein solches Projekt unterstützen lassen? Von den aufgeführten fünf Eckpunkten können wir drei unterstützen. Im ersten Punkt sind aufgeführt: "Mieten bewegen sich im unteren bis mittleren Preissegment" und "decken die Landerwerbs-, Bau- und Unterhaltskosten sowie die notwendigen Rückstellungen für Sanierungsarbeiten ab." Das ist absolut unterstützungswürdig. Im zweiten Punkt sind aufgeführt: "Ein hoher ökologischer Ausbaustandard mit in der Folge geringen Wohnnebenkosten." Auch das ist gut. Richtig ist auch die Feststellung, "auf Luxusausstattungen muss verzichtet werden". Auch der Punkt vier: "Es ist auf eine gute Durchmischung der verschiedenen Altersgruppen und Lebensformen acht zu geben", ist in unseren Augen richtig. Ebenfalls stimmt für uns die Aussage: "Dass es älter werdenden Menschen möglich sein soll, trotz Veränderung der Familiengrösse im Wohnbauprojekt zu verbleiben". Das ist alles gut. Wenn unter Berücksichtigung dieser Punkte wirklich ein gemeinnütziger Wohnbauträger gefunden wird, sind wir dabei. Das Ried-Niederwangen wäre in unseren Augen eine gute "Übungsanlage" für die Realisierung.

Für uns aber nicht akzeptabel ist der subventionierte Wohnungsbau, d. h. die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Köniz, wie z. B. mittels Reduktion des Baurechtszinses oder der Mieten. Die Gemeinde soll und darf selbstverständlich nicht die Rolle des Wohnbauträgers einnehmen. Mögliche kantonale oder Beiträge durch den Bund für die Subventionierung können wohl aufgeführt werden, aber auch diese Mittel kommen von irgendwo her. Der Wohnungsbau wird einfach aus einem anderen "Kässeli" subventioniert.

Aus der Antwort des Gemeinderats ist das Prinzip für die Realisierung zu entnehmen, ich zitiere: "Für diesen Wohnraum dürfen nur Mieten verlangt werden, welche die Finanzierungskosten der Gestehungskosten, die Verwaltungs- und Unterhaltskosten sowie Rückstellungen und ein begrenzte Eigenkapital-Rendite decken. Damit ist langfristig garantiert, dass Mietgeld nicht abfließt, sondern in den Liegenschaften verbleibt." Damit erklären wir uns absolut einverstanden und sollte das alleinige Prinzip sein. Unter diesen Bedingungen könnten wir dem Vorstoss zustimmen. Das kann aber ohne Reduktion des Baurechtszinses realisiert werden. Wird die Motion erheblich erklärt, findet genau das statt. Mit der Annahme der Motion geben wir einen vergünstigten Baurechtszins in Auftrag. Festgehalten ist in der Antwort des Gemeinderats: "Es wird geprüft, wieweit der Baurechtszins unterhalb des Marktpreises angesetzt werden kann." Somit wird die Reduktion Realität. Diese Formulierung ist in unseren Augen klar, wie auch: "Eine Belegungsregelung und ein Modell der Mietzinsvergünstigung sind zu prüfen." Das führt in unseren Augen klar zu weit. Es kann nicht sein, dass einige Mieterinnen und Mieter von vergünstigten Wohnungen profitieren, wenn dem Gemeindehaushalt über Jahrzehnte hinweg finanzielle Mittel entzogen werden.

Weil die von uns kritisierten Punkte in der Motion aufgeführt sind, kann die FDP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären. Folgendes Vorgehen könnten wir uns vorstellen: Wenn die vorliegende Motion zurückgezogen würde, könnte in Zusammenarbeit mit uns eine neue Motion ausgearbeitet werden, die wir dann unterstützen könnten.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist bereit, dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion zuzustimmen.

Die Problematik, dass es für Familien schwierig wird in der Agglomerationsgemeinde Köniz bezahlbaren Wohnraum zu finden, nimmt zu. Mit einer Zusammenarbeit mit einer gemeinnützigen Wohnbauträgerin wäre es gut möglich, dass auf längere Sicht hinaus günstigere Mietzinse erreicht werden.

Ich gehe auf einige Punkte der Motion ein: In der Begründung der Motion findet sich die Umschreibung, "dass nachhaltiges Bauen in der Tat eine kostenintensive Angelegenheit ist". Diese ist in unseren Augen unglücklich formuliert, weil leidige Tatsache ist, dass neu Bauen eine generell kostenintensive Angelegenheit ist. Die Verstärkung der Nachhaltigkeit ist aber nicht alleiniger Grund dafür, dass Bauen teuer ist. Die Feststellung, dass beim ökologischen Ausbaustandard keine Abstriche gemacht werden dürfen oder sollen, ist aber richtig. Der Ausbau der Wohnungen selber muss grundsätzlich schlicht gehalten sein und auf preistreibende Luxusausstattungen ist zu verzichten. Damit sind günstigere Erstellungskosten möglich. Wichtig ist, dass die Vorgaben des Bundesamts für Wohnungsbau eingehalten werden. Die Gemeinde kann ein solches Projekt nur dort anstossen, wo sie selber Bauland zur Verfügung hat, d. h. die geforderten Bedingungen an den Bauträger stellen kann. Die jetzt ins Auge gefasste Möglichkeit mit der Überbauung Ried-Niederwangen scheint uns sinnvoll und zweckmässig, besteht hier doch die Möglichkeit für eine Überbauung in einer sinnvollen Grösse und mit einem vertretbaren Zeithorizont.

Für die Fraktion der Grünen ist jedoch wichtig, dass vorgängig die Machbarkeit realitätsbezogen und gut abgeklärt und das Bauland unbedingt im Baurecht abgegeben wird. Wir sind der Ansicht, dass es hier nicht darum geht, den Baurechtszins tief anzusetzen, sondern darum, einen realistisch marktüblichen Baurechtszins einzusetzen. Der Baurechtszins läuft über eine lange Zeit hinweg und es ist nicht voraussehbar, wie sich das Projekt entwickeln wird. Es soll gemeinnütziger, aber nicht sozialer Wohnungsbau entstehen. Sollten Mietzinsvergünstigungen nötig sein, wären wir bereit, eine zeitlich geregelte Lösung suchen zu helfen. Ansonsten ist die Auflistung der geplanten Umsetzung gemäss Gemeinderat in unseren Augen gut und nachvollziehbar. Es ist in meinen Augen fast rührend, wie der Gemeinderat in seiner Antwort entschuldigend eine eventuell notwendige Verlängerung der Erfüllungsfrist in Aussicht stellt. Verlängerungen von Erfüllungsfristen sind nichts Aussergewöhnliches. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Text der Motion hinweisen. Wenn ich es richtig verstehe, ist im Vorstosstext verlangt, dass "zusammen mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger ein Projekt auszuarbeiten und dem Parlament zum Beschluss vorzulegen ist". Wir sind auf die Weiterentwicklung des Projekts gespannt.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Gegen gemeinnützigen Wohnungsbau und gegen gemeinnützige Wohnbauträger spricht nichts. Es spricht auch nichts dagegen, sondern es ist sinnvoll, dass die Gemeinde Köniz solche Projekte fördert. Auch eine Kostenmiete kann durchaus Sinn machen. So weit so gut. Die Motion enthält in der Antwort zwei Punkte, die uns zur Ablehnung zwingen. "Es wird geprüft, inwieweit der Baurechtszins unterhalb des Marktpreises angesetzt werden kann". Mit dem Begriff "inwieweit" wird der Auftrag gegeben, den Baurechtszins in jedem Fall zu reduzieren. Das wird von der SVP-Fraktion klar abgelehnt. Bereits bei der Abschreibung des letzten Vorstosses vor einem Monat erklärten wir, dass Reduktionen von Baurechtszinsen für uns nicht infrage kommen. Die Zeitspanne von Baurechtsverträgen beträgt in der Regel 100 Jahre und dafür muss ein marktgerechter Zins vereinbart werden. Ein marktgerechter, kein spekulativer, aber auch kein sozialer Baurechtszins. Das sind wir den 39'000 Einwohnenden und Steuern Zahlenden schuldig, die nicht von der Baurechtszinsreduktion profitieren können. "Eine Belegungsregelung und ein Modell der Mietzinsvergünstigung sind zu prüfen", d. h. zu prüfen ist der subventionierte Wohnungsbau. Bei der Realisation sieht der Gemeinderat vor, mitzuhelfen. Diesen Auftrag wollen wir dem Gemeinderat nicht erteilen, denn wir sind gegen finanzielle Beteiligungen der Gemeinde an solchen Projekten.

Zu den Finanzen: In jedem Geschäft sind die Finanzen ein Thema, wie z. B. heute bereits bei den Beratungen zum Postulat 0723 "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen". In der vorliegenden Antwort sind die Finanzen jedoch nicht thematisiert. Die Folgekosten des Vorstosses sind jedoch nicht abschätzbar. Ausserdem stellt sich folgende Frage: An der letzten Parlamentssitzung haben wir der Abschreibung eines Postulats mit ähnlichem Inhalt zugestimmt. In seinem Bericht hat uns der Gemeinderat mit allen Mitteln zu erklären versucht, weshalb günstiger Wohnungsbau nicht notwendig und möglich ist. Bei der Antwort auf die vorliegende Motion wird eigentlich das Gegenteil erklärt. Beantwortet wurden die beiden Vorstösse von verschiedenen Direktionen: Bei der vorliegenden Motion gab die DPF (Direktion Präsidiales und Finanzen) Antwort, der vorhergehende Vorstoss wurde durch die DSL (Direktion Sicherheit und Liegenschaften) beantwortet.

Die SVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion unterstützt das Vorhaben, im Ried-Niederwangen Wohnungen durch einen gemeinnützigen Wohnbauträger planen zu lassen. Das Ziel ist durch planerische Massnahmen zu realisieren, ein finanzielles Engagement lehnen wir ab. Wie schon an der letzten Sitzung ausgeführt, rechtfertigen sich solche Auflagen mit unseren Zielen des gemeinnützigen Wohnungsbaus wie z. B. eine bessere Durchmischung der Bevölkerung oder dass Personen in die Gemeinde ziehen, die sich stärker für die Gemeinde engagieren, usw. Finanzielles Engagement im gemeinnützigen Wohnungsbau lehnen wir jedoch ab, weil in einem solchen Fall eine Wirkungskontrolle – die Auflagen an die Mieter – zwingend wäre und kontrolliert werden müsste. Das ist gemäss Aussagen von erfahrenen Fachleuten in diesem Bereich schwierig oder zumindest sehr aufwändig. Wir wollen nicht Gefahr laufen, hier eine "Fünfer-und-Weggli-Situation" für einen kleinen Teil der Bevölkerung zu schaffen. Hinzu kommt, dass das Ziel – merklich unter dem Marktpreis liegende Mieten – auch ohne direktes oder indirektes finanzielles Engagement der Gemeinde erreicht werden kann. Ein finanzielles Engagement der Gemeinde würde sozialen Wohnungsbau bedeuten und dafür hat die Gemeinde gemäss Antwort des Gemeinderats zu Traktandum 6 der letzten Sitzung, zumindest zurzeit keinen Bedarf.

Weshalb lehnt die BDP-Fraktion die Motion nicht ab, obwohl sie die beiden von mir erwähnten Punkte beinhaltet? Wir wollen die Idee nicht blockieren, sondern wir vertrauen darauf, dass der Gemeinderat im Rahmen des Projekts eine mehrheitsfähige Lösung vorschlagen wird. Ich weise nochmals darauf hin, dass wir das konkrete Projekt explizit ablehnen werden, wenn keine marktgerechten Baurechtszinse oder gar Mietzinsvergünstigungen vorgesehen sind.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): Das Thema Wohnen beschäftigt uns in letzter Zeit in verschiedenster Form. Öfters ging es dabei auch um günstigen Wohnraum. Ich erinnere an die Diskussion zum Wohnblock hinter dem Feuerwehrgebäude und an die Diskussionen an der letzten Sitzung. Dabei stellte sich die Frage, ob das Ziel das die Gemeinde Köniz ins Auge fasst, realistisch und innerhalb einer nützlichen Frist umsetzbar ist. Bei der vorliegenden Motion macht es den Anschein, dass ein realistisches Ziel angestrebt wird. Deshalb unterstützen wir von der CVP/EVP/GLP-Fraktion den Gemeinderat und werden sie erheblich erklären.

Anlässlich der Diskussionen in unserer Fraktion haben wir überlegt, ob sozialer Wohnungsbau auch Auswirkungen auf die Sozialausgaben der Gemeinde Köniz haben kann. Wahrscheinlich müssten dadurch weniger Personen finanziell unterstützt werden, weil genügend günstiger Wohnraum zur Verfügung stehen würde. Die Gemeinde Köniz erhält mit den vorgesehenen

Bautätigkeiten im Ried-Niederwangen – wo familienfreundlich gebaut werden soll – eine gute Gelegenheit, die Anliegen der Motion umzusetzen.

Christoph Salzmann (SP): Über die gehaltenen Voten erkläre ich mich freudig überrascht. Von allen Seiten – auch von jenen die die Motion ablehnen werden – wird gemeinnütziger Wohnungsbau als eine gute Sache betrachtet. Ich denke, man wird sich finden, weil zum Teil semantische Kleinkrämereien Differenzen schaffen. Ich bin auch erfreut über den Umstand, dass in der FDP-Fraktion ein gewisser Lernprozess stattgefunden hat. Das stimmt mich zuversichtlich, dass wir uns beim Vorliegen eines konkreten Projekts finden werden.

In Bezug auf die semantischen Kleinkrämereien: Offenbar gibt der Satz: "Es wird geprüft inwieweit der Baurechtszins unterhalb des Marktpreises angesetzt werden kann" Anlass zu Diskussionen. Durch den Austausch einiger Worte könnte das Anliegen auch von der FDP-Fraktion akzeptiert werden, denn auch die Motionäre sind der Meinung, dass zuerst die Ziele des Projekts betrachtet werden und erst danach die notwendigen Baurechtszinse für die Realisierung des Projekts berechnet werden sollen. Was ist mit der Bezeichnung "Marktpreis" gemeint? Ein so genannter Marktpreis kann erst dann festgelegt werden, wenn man mit einem konkreten Projekt auf den Markt geht. Oder verstehen Sie unter "Marktpreis", dass die Gemeinde darauf spekulieren soll, möglichst keine Auflagen zu machen, den Baurechtsnehmern freie Hand zu lassen und sie realisieren lassen was sie wollen? Nein. Und sobald Auflagen vorhanden sind, wird sich der Marktpreis ganz anders darstellen. Vor den eigentlichen Preisverhandlungen, muss in meinen Augen ein Projekt vorliegen. Dies auch, damit ersichtlich wird, wie viel günstiger es zu stehen käme, als wenn das Projekt spekulativ auf den Markt geworfen würde.

Die Idee ist, dass die Gemeinde Köniz einen Partner mit Erfahrung im gemeinnützigen Wohnungsbau finden und mit diesem zusammen die Eckwerte eines Projekts ausarbeiten soll. Die Gemeinde soll jedoch weder selber Bauherr sein noch selber Wohnungen vermieten. Das kann durchaus dem gemeinnützigen Wohnbauträger überlassen werden. Hier besteht noch ein Missverständnis in Bezug auf Mietzinsregelungen: Es gibt gemeinnützige Wohnbauträger, die Mietzinsregelungen selber durchführen, hier muss sich die Gemeinde nicht einmischen. Eine davon ist die GWK (Genossenschaft Wohnraum Köniz), die über ein so genanntes Mischsystem verfügt: Jenen Mietern denen es zugemutet werden kann, wird etwas mehr Miete verlangt, damit jenen die es nötig haben, die Miete reduziert werden kann. Ich bin gespannt auf die Vorlage des konkreten Projekts. Wenn meine hier angebrachten Eckwerte und Präzisierungen miteinbezogen werden, könnte eine gute Lösung gefunden werden.

Hanspeter Kohler (FDP): Zur "semantischen Kleinkrämerei": Worte und Kommas können geändert werden. Verträge über Baurechtszinse laufen in der Regel über einen Zeitraum von rund 100 Jahren. Im Bericht des Gemeinderats ist festgehalten: "Die Gemeinde realisiert zusammen mit einem gemeinnützigen Bauträger eine Wohnüberbauung mit 50 – 100 Wohnungen" und "Es wird geprüft inwieweit der Baurechtszins unterhalb des Marktpreises angesetzt werden kann". Hier wird unserer Meinung nach festgehalten, dass der Baurechtszins gesenkt wird. Es handelt sich somit nicht um semantische Kleinkrämereien, sondern damit würde der Gemeinderat eine Carte blanche ausstellen. Das Parlament hat die Möglichkeit einen neuen Vorstoss mit den notwendigen Präzisierungen einzureichen, der eine gute und für alle tragbare Lösung darstellt.

Christoph Salzmann (SP): Wenn wir seinerzeit, als die Motion für die Schaffung der Finanzkommission eingereicht wurde, auf jedes Wort und jedes Komma geachtet hätten, würde die Finanzkommission heute noch nicht eingesetzt sein. Dies zur Anmahnung und zum Verständnis dessen, dass ich den Begriff semantische Kleinkrämerei benutzt habe.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich habe die gute Diskussion aufmerksam verfolgt und bin der Meinung, dass wir uns nicht weit voneinander befinden. Lassen Sie mich jedoch etwas ausholen: Dass Wohnen ein Grundbedürfnis der Menschheit und bezahlbarer Wohnraum wichtige Ziele sind, konnte allen Fraktionsvoten entnommen werden. Aus diesem Grund ist es deshalb sicher richtig, dass die Zielsetzung von bezahlbarem Wohnraum für die ganze Bevölkerung in unserer Bundesverfassung, wie auch in der Kantonsverfassung, verankert ist. In der Kantonsverfassung ist sie als Aufgabe von Kanton und Gemeinden festgehalten. Die Frage ist, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Der Vorstoss – wie auch der Gemeinderat – will dieses Ziel erreichen, indem einem gemeinnützigen Wohnbauträger Land im Baurecht abgegeben wird, auf dem dieser eine Wohnüberbauung mit 50 – 100 Wohnungen realisieren kann. Wir bauen nicht selber, sondern setzen Rahmenbedingungen für die Abgabe von Land im Baurecht. Das ist meiner Meinung nach ein durchaus liberales Umsetzungskonzept einer staatlichen Zielsetzung. Darüber sind wir uns wohl einig. Die Gemeinde Köniz entwickelt sich gemäss der Auffassung

des Gemeinderats mehr und mehr zu einem begehrten Wohnstandort. Das beweist auch der Erhalt des Wakkerpreises 2012. Nun kann man der Meinung sein, dass die Schleusen geöffnet werden können und dem Markt soll die Besiedlung unserer Gemeinde im grösstmöglichen Ausmass überlassen werden. Dies damit günstiger Wohnraum durch die Kräfte des Marktes generiert wird. Genau das wollen wir jedoch nicht. Das würde zu einem Anstieg von Druck führen, der von jenen ausgenützt werden kann, die teure Wohnungen auf den Markt bringen wollen. Wir wollen die Besiedlung unserer Gemeinde kanalisieren und steuern, nicht zuletzt auch für die Erhaltung von wertvollem Landwirtschaftsland. Mit der Erheblicherklärung der vorliegenden Motion beabsichtigen wir auf unserem Land im Ried-Niederwangen einen gemeinnützigen Wohnbauträger ins Spiel zu bringen. Damit geben wir ein Gegengewicht, was Sinn macht und in meinen Augen von allen getragen wird. Ich zitiere aus einem Text, den ich recherchiert habe: "Es ist Erfahrungstatsache, dass Wohnen im gemeinnützigen Wohnungsbau langfristig 20 Prozent günstigere Mietzinse generiert als sie marktüblich sind. Die durch gemeinnützige Wohnbauträger erstellten Wohnungen haben eine stabilisierende, ausgleichende Wirkung auf den gesamten Mietwohnungsmarkt der in einer Gemeinde herrscht. Der Staat kann mit günstigen Mieten Einsparungen bei den Sozialkosten erzielen." Hierbei handelt es sich nicht um ein Zitat aus einem SP-Papier, sondern um eines aus einem FDP-Papier aus Luzern.

Die kleine Differenz betrifft den Baurechtszins. Hier muss an die Adresse des FDP-Fraktionsreferenten Folgendes festhalten: Für mich ist es Wortklauberei, wenn hier gesagt wird, dass die Formulierung zwingend einen vergünstigten Baurechtszins postuliert. Das steht meiner Meinung nach nicht so in der Antwort des Gemeinderats. "Es wird geprüft, wieweit der Baurechtszins unterhalb des Marktpreises angesetzt werden kann." Diese Prüfung kann auch zum Ergebnis haben, dass eine Reduktion des Baurechtszinses nicht möglich ist.

Ich bin der Meinung, dass wir hier einen Weg finden werden, denn letztlich muss Ihnen der Gemeinderat dieses Projekt in einem Geschäft vorlegen. Vielleicht wird sogar die Stimmbevölkerung über den Baurechtsvertrag abstimmen müssen. Anlässlich der Vorlage des Projekts werden Sie Ihre Meinung zum Baurechtszins äussern können. Der Gemeinderat hat sich bei der Beantwortung – und deshalb beantragt er die Erheblicherklärung der Motion – an den Vorstosstext gehalten und nicht an die Begründung. Der Vorstosstext und nicht die Begründung ist massgebend für die Beurteilung der Erheblicherklärung einer Motion; das ist langjährige Praxis in der Gemeinde Köniz. Zur Klärung von Missverständnissen erlaubte sich der Gemeinderat festzuhalten, dass die Frage einer allfälligen Reduzierung des Baurechtszinses geprüft wird. Sie werden bei der Vorlage des Geschäfts dannzumal darüber entscheiden können. Diese Vorgangsweise ist richtig so. Wir haben Ihre Signale verstanden, dass Sie in Bezug auf eine Reduktion des Baurechtszinses zurückhaltend sein wollen. Ich habe auch den feinen Unterschied des Fraktionssprechers der SVP gehört, der festgehalten hat, dass es sich in seinen Augen bei einem marktgerechten Baurechtszins nicht um einen spekulativen handeln darf. Das könnte auch anders gesehen werden. Wird diese Unterscheidung nicht vorgenommen, ist der Marktpreis das, was er im Maximum abgibt, d. h. spekulative Interessenten, die Luxuswohnungen für gut Situierte bauen lassen wollen, definieren den Marktpreis. Ich bin froh für diese Unterscheidung, die auch der Gemeinderat macht. Der Gemeinderat will nicht, dass der Marktpreis an einem Höchstangebot gemessen wird, das hochpreisige Eigentumswohnungen anbietet. Wir sprechen hier über die Bemessung eines Baurechtszinses und nicht über einen Cash-out-Beschluss wie z. B. über den Kauf der Eisbahn Schwarzwasser oder die Realisierung eines Fussballfeldes oder die Renovation eines Lernschwimmbeckens. Wir sprechen über einen möglicherweise Verzicht eines Maximalbaurechtszinses auf einem Areal das heute brachliegt und keinen Ertrag abwirft.

Nach der geführten Debatte bin ich positiv gestimmt und froh, dass sich eine Mehrheit für die Erheblicherklärung der Motion abzeichnet. Ich bin überzeugt, dass wir den Weg für eine mehrheitsfähige Vorlage finden werden.

Eine Bemerkung zum Postulat 0918 "Hundert neue, günstige Wohnungen". Diese verlangte das Angebot einer Anzahl von Mietwohnungen im Neubaubereich, deren Mietzins sich auf dem Niveau von vor 30 bis 40 Jahren bewegen sollte. Die Haltung des Gemeinderats zu diesem Vorstoss war deshalb anders. Er nahm den vorliegenden Vorstoss – der dem Gemeinderat wesentlich besser erscheint – zum Anlass, seine Meinung zu verdeutlichen und zu revidieren.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 24 für Annahme, 14 dagegen)

8. 1111 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Kantonsbeiträge für Könizer Regionalbibliotheken"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Bernhard Bichsel (FDP): Im Jahr 2006 haben wir den Vorstoss 0621 "Kantonsbeiträge für Könizer Regionalbibliotheken" eingereicht. Schon damals haben wir die Situation für die Gemeinde Köniz als äusserst unzufriedenstellend empfunden. Die Motionäre sind nach wie vor der Ansicht, dass die Gemeinde Köniz aus rechtsstaatlicher Sicht nicht korrekt behandelt wird. Wir erfüllen alle Kriterien für den Status Regionalbibliothek. Der Gemeinderat legt in der Antwort klar dar, was die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Könizer Bibliotheken für die Erzielung einer besseren Situation unternimmt. Das Vorgehen scheint der FDP-Fraktion absolut sinnvoll. An dieser Stelle sichern wir dem Gemeinderat unsere Unterstützung zu und erhoffen uns mittelfristig eine faire Lösung auch für die Gemeinde Köniz.

Aufgrund der vorliegenden Fakten ist die Haltung zum vorliegenden Vorstoss klar: Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion und der gleichzeitigen Abschreibung einstimmig zu.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion und der gleichzeitigen Abschreibung zu. Auch wir sind dafür, dass die Gemeinde Köniz Kantonsbeiträge für die Führung einer Regionalbibliothek beantragt und diese auch erhält. Eine kurze Nachfrage bei der Bibliotheksleitung oder bei mir – ich bin Gemeindevertreter im Vorstand der Bibliothek – hätte gezeigt, dass das Anliegen von der Verwaltung bereits vehement vertreten wird. Die Situation war bis jetzt jedoch aussichtslos, wie vom Gemeinderat dargestellt. Die Ablehnung ist weniger eine Frage der regionalen Bedeutung, sondern vielmehr aufgrund fehlender Mittel, welche die betreffenden Personen nicht weiter verteilen wollen. Unsere Hoffnung baut auf das neue Kulturförderungsgesetz, worin enthalten ist, dass 30 Prozent der Regionalbibliotheken durch die Region finanziert werden könnten, was für die Gemeinde Köniz 250'000 Franken ausmachen könnte. Für die Erreichung dieses Ziels sind eine regionale Vernetzung und eine Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit der Bibliotheken anzustreben.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Uns bleibt wahrscheinlich nichts anderes übrig, als die Motion erheblich zu erklären und sie gleichzeitig abzuschreiben. Glücklicherweise sind wir darüber aber nicht. 2007 wurde an den Kanton Antrag für die Erreichung des Status Regionalbibliothek gestellt. Nach der Ablehnung wurde eine Bitte gestellt, nach deren Ablehnung eine Beschwerde und nach der erneuten Ablehnung nochmals eine. Wir verstehen die Ablehnung nicht, denn eigentlich sind alle Bedingungen für den Status Regionalbibliothek erfüllt. Wir danken dem Gemeinderat, dass er dran bleibt und erneut ein Gesuch stellt. Wir hoffen, dass die Revision des Kulturförderungsgesetzes positive Wirkung für die Gemeinde Köniz zeigt. Sonst bleibt nichts anderes als das Referendum bei der Regionalkonferenz zu ergreifen, wenn die Kulturbeiträge bei den Gemeinden neu eingefordert werden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke für Ihr Verständnis zur beantragten gleichzeitigen Abschreibung der Motion. In den letzten Jahren hat sich die Gemeinde Köniz intensiv bemüht, den Status Regionalbibliothek zu erhalten. Leider ist das bis jetzt nicht der Fall. Tatsache ist, dass das letzte Gesuch von uns sistiert worden ist, weil wir zurzeit keinen Entscheid wünschen, aber noch weitermachen wollen. Das neue Kulturförderungsgesetz wird morgen im Grosse Rat behandelt. Die vorberatende Kommission hat keinen Antrag in Bezug auf die Bibliotheken gestellt. Ich habe Antrag gestellt, dass Art. 20 des Kulturförderungsgesetzes zur zweiten Lesung an die Kommission zurückgeht. In Punkt 2 sollen die Kriterien genauer formuliert werden. Ich bin mir bewusst, dass in einem Gesetz keine Kriterien formuliert werden können, ich will jedoch erreichen, dass nicht alles auf Verordnungsebene geregelt wird. Es ist eigenartig und ungerecht, wenn die Kriterien zwar erfüllt sind, jedoch trotzdem keine Mittel gesprochen werden. Ebenfalls eigenartig ist in meinen Augen, wenn eine Kommission aus Personen zusammengesetzt ist, die aus Regionen mit dem Status Regionalbibliothek kommen und natürlich zuerst für sich schauen. Ich möchte sowohl den Regierungsrat als auch die Kommission zwingen, genauer hinzuschauen. Es geht mir nicht darum, dass der Kanton mehr Mittel zur Verfügung stellen muss, dass aber die vorhandenen Mittel gerechter verteilt werden.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen :Einstimmig)

9. 1112 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Unabhängigkeit und Transparenz bei der Vergabe von subventionierten Kita-Plätzen"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Bernhard Bichsel (FDP): Ich beantrage Diskussion.

Da mehr als 10 Stimmen der beantragten Diskussion zustimmen, wird sie gewährt.

Bernhard Bichsel (FDP): Zu den aktuellen eklatähnlichen Vorkommnissen in der kibe Köniz und dem kibe-Propagandaschreiben, das wir letzte Woche erhalten haben, werde ich unter Traktandum 9, Verschiedenes, noch einige Anmerkungen anbringen. Sie sind nicht Bestandteil der vorliegenden Interpellation.

Die Interpellanten wollten schwergewichtig Fragen zu möglichen Interessenskonflikten bei der Vergabe von subventionierten Kitaplätzen beantwortet haben. Einige Fragen sind nun geklärt, andere nicht.

Zu Frage 1: Zuerst weise ich darauf hin, dass der Einreichung meiner Interpellation intensive Diskussionen mit der Verwaltung und dem Gemeinderat voraus gingen. Bereits damals haben wir auf die Problematik der Verknüpfung von Bewirtschaftung und Betrieb hingewiesen. Einige Fälle sind bekannt, bei welchen Eltern deshalb einen Nachteil erlitten haben, weil sie sich, in Ermangelung eines Platzes in der subventionierten Kita, für einen privaten Kitaplatz entschieden haben und danach auf der Warteliste für die subventionierten Kita-Plätze vergessen gegangen sind. Erst vor einigen Monaten hat die Gemeinde damit begonnen, die Liste bei der kibe Region Köniz einzufordern, auf welcher jene Eltern aufgelistet sind, die länger als sechs Monate auf einen subventionierten Kitaplatz warten. Das ist gut so. Liest man jedoch die Antwort zu Frage 1, könnte man der Meinung sein, das sei bereits immer so gewesen. Allein der Fakt, dass die Gemeinde hier Änderungen vornehmen musste, zeigt dass Handlungsbedarf besteht. Überrascht war ich über die Antwort zu Frage 4, wieso den Eltern gegenüber keine Transparenz in Bezug auf die Wartelisten besteht. Ich zitiere: "Warum dies durch die kibe Region Köniz nicht so gehandhabt wurde, entzieht sich der Kenntnis der Fachabteilung." Wir als Gemeinde haben eine Leistungsvereinbarung mit der kibe Region Bern und deshalb ist die Einhaltung der gültigen Richtlinien sicherzustellen. Ist dem nicht so, muss das geklärt werden. Diese Antwort ist so nicht akzeptabel. Immerhin verbesserte sich auch dieser Punkt in den letzten Monaten. Eltern erhalten heute transparentere Auskunft.

Sogar leicht schockiert war ich über die Antwort zu Frage 5: "In den vergangenen Jahren gab es keinen Anlass, an der Vergabep Praxis zu zweifeln." Das stimmt so nicht. Zu diesem Thema bin ich seit rund eineinhalb Jahren im Gespräch mit Gemeinderat Ueli Studer. Dass unzählige Reklamationen und Anfragen zu diesem Thema bereits vor dem Beginn unserer Diskussionen eingegeben worden sind, ist uns beiden bekannt. Dennoch bin ich froh, dass der Gemeinderat die Problematik nun erkannt hat.

Leider sind die Antworten zur Interpellation in Bezug auf den Interessenkonflikt unbefriedigend. Hier scheint nur eine Lösung sinnvoll: Die Einführung von Betreuungsgutscheinen oder zumindest der kibe Region Köniz die Bewirtschaftung der subventionierten Kita-Plätze zu entziehen.

Ich kann hier und heute versprechen, dass ich nicht locker lassen werde, bis die Problematik bereinigt ist. Ich werde auch nicht davor zurückschrecken, weitere Vorstösse zu diesem Thema einzureichen. Die dubiosen Vorkommnisse rund um die kibe Region Köniz und die verschiedenen Gespräche mit betroffenen Eltern und Privatpersonen zeigen deutlich auf, dass Handlungsbedarf besteht. Leider stellen sich mir heute noch mehr Fragen als vorher. So sind z. B. wichtige Kernfragen in der Zusammenarbeit mit der kibe Region Köniz nicht beantwortet. Aus diesem Grund erkläre ich mich von der Interpellationsantwort nicht befriedigt.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich bin sehr froh über die von Bernhard Bichsel beantragte Diskussion. Die aktuelle Situation des Konflikts zwischen der kibe Region Köniz und der Gemeinde, steht nicht direkt im Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation, aber irgendwie halt doch. Mit der Diskussion besteht die Möglichkeit, einiges zu diskutieren, richtig zu stellen und zu informieren. Ich möchte hier und heute aber nicht Öl ins Feuer giessen. Meine Aufgabe ist, dort hinzuschauen wo Probleme sind und dafür Lösungen zu finden. Es geht mir auch darum, festzustellen dass die Problemlösung nicht nur Verlierer generiert. Mir ist sehr wichtig, hier festzuhalten dass keine Beschwerden eingegangen sind, dass Kinder durch die kibe Region Köniz nicht gut betreut worden sind. Die Leistungsvereinbarung mit der kibe Region Köniz umfasst drei Leistungsangebote: Die Führung von Kita- und Tageselternplätzen und die Bewirtschaftung der beiden Angebote. Eine Entflechtung von Bewirtschaftung und Bereitstellung – wie sie in der Interpellation erwähnt ist – würde auch eine Entflechtung der Angebote Kita- und Tageselternplätze bedingen. Was den Bereich Tageselternplätze betrifft, ist dies faktisch nicht möglich und nicht verantwortbar. Die Warteliste für Kita- und Tageselternplätze ist dieselbe. Wenn wir das Angebot einer einzigen Angebotsstelle für Tageseltern- und Kita-Plätze, das mit der kibe Region Köniz 2004 extra geschaffen worden ist, nicht verlieren wollen, ist eine Art Verbindungsmodul notwendig. Das ist sicher machbar, die Frage ist nur wie und wie schnell. Unsere Planung geht bereits in diese Richtung und sollten die von Bernhard Bichsel erwähnten Betreuungsgutscheine eingeführt werden, werden wir mit dieser Frage konfrontiert sein. Eine Warteliste in der jetzt bestehenden Form wäre dann nicht mehr vorhanden. Beim heutigen System ist sie hingegen noch notwendig. Wir können über das Controlling ansetzen. Die Steuerung erfolgt heute über ASIV (Verordnung über Angebote für soziale Integration) und die Finanzen. Damit bestehen Möglichkeiten zur Verschärfung der Kontrollen. Entsprechende Massnahmen, wie z. B. eine neue Checkliste über die Aufsicht, eine einheitlichere und übersichtlichere Finanzierung sind bereits eingeleitet. Auch in Bezug auf die Warteliste sind wir nicht untätig geblieben. Im letzten Herbst wurde mit einer umfassenden Bereinigung begonnen, die in diesem Frühling mit der Anpassung an das neue ASIV sozusagen beendet wird. Das wird uns eine komplette und aktuelle Bedarfsübersicht bringen. Weiter ist geplant, die Bereinigung der Liste bei der Gemeinde selber zu erledigen. Bei dieser Gelegenheit können jene genauer geprüft werden, die bereits längere Zeit auf einen Platz warten. Das wäre die von Bernhard Bichsel angetönte Überprüfung in Bezug auf die subventionierten Kita-Plätze. Es ist auch denkbar, eine Liste über jene Personen zu verlangen, die sich auf der Wartelisten befinden und gleichzeitig ein privates Angebot benützen. Damit kann genauer hingeschaut und nachgefragt werden. Seit längerer Zeit sind wir im Gespräch mit der kibe Region Bern. Wir haben die Anregungen aufgenommen, verstärkt hingeschaut und Änderungen eingeleitet. Aus dieser Sicht waren wir nicht untätig.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

10. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1204 Interpellation (Martin Graber, SP) "Kunst am Bau in Köniz"
- 1205 Motion (Grüne Köniz) "Nachhaltiges Rappentöri"
- 1206 Postulat (FDP.Die Liberalen) "Zustand Riedmoosstrasse - Moosweg"

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich informiere Sie über einen Beschluss des Gemeinderats im Zusammenhang mit dem Wakkerpreis 2012, den die Gemeinde Köniz vom Schweizerischen Heimatschutz erhalten hat. Diese Auszeichnung ist sehr wertvoll. Die Stadt Grächen erhielt diesen Preis vor einigen Jahren und liess bei der APG (Allgemeine Plakatgesellschaft) Folgendes abklären: Wie hoch die Werbe-Ausgaben für die Gemeinde hätten ausfallen müssen, um denselben Effekt zu erreichen, den der Wakkerpreis ausgelöst hat. Dafür hätten gemäss APG ca. 1,5 Millionen Franken aufgewendet werden müssen. Damit wird aufgezeigt, dass der Erhalt des Wakkerpreises einen Schwung auslösen kann, den wir unbedingt im Interesse des Standortmarketings nützen sollten. Deshalb hat der Gemeinderat einen Kredit von knapp unter 200'000 Franken – d. h. er liegt in seiner Kompetenz - bewilligt. Damit sollten verschiedene Massnahmen ermöglicht werden: Einerseits ein "Wakkerfest", d. h. die offizielle Preisverleihung am 23. Juni 2012, zu welchem die Bevölkerung eingeladen ist. An diesem Fest werden ein Regierungsrat und eine Bundesrätin Reden halten und ein Konzert wird stattfinden. Andererseits werden Führungen und Rundgänge durch die Gemeinde Köniz organisiert, anlässlich

derer wir einem Fachpublikum, aber auch unserer Bevölkerung und Interessierten aus der ganzen Schweiz zeigen, weshalb der Wakkerpreis 2012 der Gemeinde Köniz zugesprochen worden ist. Die Rundgänge werden zurzeit definiert; sie können zu Fuss, per Velo oder mit Bus unternommen werden. Aus dem Kanton und der ganzen Schweiz sind bisher ungefähr 30 Anmeldungen für solche Führungen eingetroffen. Im Namen des Gemeinderats teile ich mit, dass die Parlamentsmitglieder der Gemeinde Köniz zu einer solchen Führung eingeladen werden. In einem weiteren Punkt werden Fachpublikationen des Heimatschutzes unterstützt, die er in Zusammenarbeit mit uns realisieren wird. Vielleicht kann eine Fachpublikation über gute Architektur in der Gemeinde Köniz aufgebaut und Sponsoren dafür gefunden werden. Wir haben die Grundlagen – sofern die Mittel vorhanden sind – für die Realisierung eines Films vorbereitet. An der Eigenheimmesse sind Werbemittel für ein schönes Plakat eingesetzt worden. Wir hoffen, dass Sie unsere Einladung für eine Führung durch die Gemeinde gerne annehmen werden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Der Parlamentsausflug 2011 führte in den Infocenter Eichholz in Wabern, wo Sie sehen konnten, was aus der alten Fischzucht neu entstanden ist. Auf Ihren Tischen liegen der neue Flyer sowie das neue Programm für Frühling bis Herbst 2012 auf. Zusätzliche Flyer und Infomaterial können via Loge Gemeindehaus oder direkt im Areal 101 bezogen werden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Aus dem Parlament ist der Wunsch an mich getragen worden, die öffentliche Beleuchtung näher kennenzulernen. Sofern am 7. Mai 2012 keine zweite Parlamentssitzung stattfinden wird, findet im Areal 101 um 19.00 Uhr eine Information zur öffentlichen Beleuchtung statt. Details werden folgen.

Voraussichtlich wird anlässlich der Parlamentssitzung im Juni das Reklamereglement zur Beratung vorgelegt. Wir sehen vor, eine Vorstellung des Reklamereglements am 4. Juni 2012 – falls keine zweite Parlamentssitzung stattfinden muss – durchzuführen.

Bernhard Bichsel (FDP): Wie angetönt, äussere ich mich nun zur kibe Region Köniz: In meinen Augen ist es löblich, dass sich Gemeinderat Ueli Studer diplomatisch verhalten will. Aus sehr triftigen Gründen muss ich hier aber einiges loswerden: Die Situation um die kibe Region Köniz wird in meinen Augen untragbar. Für mich als Parlamentsmitglied ist absolut unhaltbar, dass die Gemeindeverwaltung Köniz und ihre Vertretungen vom Vorstand der kibe Region Bern nicht ernst genommen werden. Die Gemeinde Köniz bezahlt der kibe Region Köniz Unsummen, d. h. eine gewisse Professionalität und Anstand dürfen erwartet werden. Vor rund eineinhalb Jahren habe ich betreffend Missständen das Gespräch mit Gemeinderat Ueli Studer gesucht. Das Schreiben der kibe Region Köniz, das alle Parlamentsmitglieder in der letzten Woche erhalten haben, ist in meinen Augen unmöglich. Ich gehe auf drei Punkte ein: Bei den Statutenanpassungen wurde schwergewichtig das Mitgliederausschlussverfahren zugunsten des Vorstands angepasst. Eine solche Anpassung dient einzig und allein dem Machterhalt des Vorstands und hat nichts damit zu tun, die kibe Region Köniz für die Zukunft fit zu machen. In diesem Schreiben wird die Transparenz der kibe Region Köniz gelobt, was einfach falsch ist. Ich selber habe als Vater erlebt, wie unfreundlich und forsch man abgekanzelt wird. Transparenz war lange Zeit nicht vorhanden und nur dank dem Einschreiten der Gemeinde hat sich diese in den letzten Monaten verbessert. Der Brief der kibe Region Köniz ist nichts anderes als die Ausstellung eines so genannten "Persilscheins" und das ist nicht korrekt. Im Brief ist auch festgehalten, dass "die Latte hoch hängt". Viele Eltern scheuen davor zurück, mit Problemen an die Öffentlichkeit zu gelangen oder sich an die Gemeinde zu wenden, weil sie Angst haben, dass dies negativ auf ihre Kinder zurückfallen könnte. Weil diese Angst vorhanden ist, finden zu diesem Thema fast keine öffentlichen Diskussionen statt. Da bekannt ist, dass ich politisch tätig bin, stapeln sich dahingehende Anfragen und Bemerkungen bei mir zuhause. Betrachte ich den Beschwerdestapel bei mir zuhause, muss ich feststellen, dass die Latte nicht hoch hängt und ich frage mich, ob sie überhaupt noch hängt.

Ich fordere hier den Gemeinderat in aller Deutlichkeit auf, zusammen mit der kibe Region Köniz eine Lösung zu finden und ich biete meine Mitarbeit dazu an. Ich halte fest, dass ich nicht locker lassen werde, bis die Missstände aufgehoben sind.

Christian Roth (SP): Auch die SP-Fraktion möchte sich zur kibe Region Köniz äussern. Wie von Bernhard Bichsel erwähnt, haben auch wir das Schreiben der kibe Region Köniz von letzter Woche als sehr seltsam empfunden. Eine persönliche Feststellung: Ich bin nicht sicher, ob eine Lösung mit Betreuungsgutscheinen die vorhandenen Probleme lösen kann. Die Entflechtung der Bewirtschaftung der Warteliste und dem Angebot von Kitaplätzen könnte durch den Ge-

meinderat geprüft werden. Auch Gemeinderat Ueli Studer hat Stellung genommen und ich danke ihm dafür. Ich unterstütze, dass nach Lösungen gesucht wird, die keine Verlierer generieren. Die SP-Fraktion ist hellhörig geworden und auch wir haben Fragen gestellt. Wer sich umhört, stösst relativ rasch auf kritische Aussagen was die kibe Region Köniz anbelangt. Ich halte hier aber fest, dass aus unserer Sicht an der Qualität der Kinderbetreuung nichts auszusetzen ist. Die uns abgegebenen Rückmeldungen von Eltern zeigen ein positives Bild der Qualität der Kinderbetreuung. Uns ist aber bewusst, dass Aussagen von Eltern mit Vorsicht genossen werden müssen, besteht doch ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zwischen Eltern und den betreuenden Institutionen. Man ist froh, in Köniz einen Kitaplatz ergattert zu haben. Die gute Qualität der Kinderbetreuung wurde vorhin auch von Gemeinderat Ueli Studer bestätigt. Die SP-Fraktion will mit ihrem Votum hier bewirken, dass es auch den Mitarbeitenden der kibe Region Köniz gut geht und sie zum Wohle der Kinder gute Arbeit leisten können. Wir wollen, dass die Eltern, wie auch andere Anspruchsgruppen, auf allen Ebenen der Organisation kompetente und freundliche Auskünfte erhalten. Dazu haben wir jedoch unerfreuliche Signale erhalten. Auch die Antworten der vorhin beratenen Interpellation beruhigen uns nicht wirklich. Wir sind zudem besorgt über das Selbstverständnis des Vereinsvorstands. Der SP-Fraktion ist klar, dass die Gemeinde, respektive das Parlament, sich nicht direkt zu Vereinsgeschäften äussern können. Allerdings scheint es uns angebracht – gerade aufgrund der Interpellationsantwort – genauer hinzuschauen. Unsere Abklärungen und auch die aktuell gemachten Erfahrungen hinterlassen bei uns ein schlechtes Gefühl und werfen neue Fragen auf. Eines der wichtigsten Ziele der Gemeinde muss sein, eine qualitativ einwandfreie familienexterne Kinderbetreuung anzubieten; eine Kinderbetreuung die auf allen Ebenen funktioniert, die kunden- und mitarbeiterfreundlich arbeitet. Wer rund 160 durch die Gemeinde subventionierte Kita-Plätze zur Verfügung stellen darf und wer rund 160'000 Stunden Tagespflege von Kindern anbieten darf, muss das zu transparenten und professionellen Bedingungen leisten. Für uns stehen viele Fragen im Raum. Wir erwarten vom Gemeinderat rasche, klärende und befriedigende Antworten.

Barbara Thür (GLP): Mich stört in Bezug auf die kibe Region Köniz vor allem die Statutenänderung, dass es möglich ist, Mitglieder ohne Begründung und rückwirkend auszuschliessen. In einer Organisation die keine kritischen Wortmeldungen erträgt, stimmt etwas nicht. Ich hoffe, dass der Gemeinderat in diesem Bereich Abklärungen trifft.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Entwicklung bei der kibe Region Köniz ist tatsächlich unschön. Ich halte hier den Verlauf bei der DBS fest: Vor einem Jahr erhielt ich die ersten Beschwerden über die Form des Umgangs bei der kibe Region Köniz mit Kunden. Ich halte hier nochmals fest, dass keine Beschwerden über schlechte Betreuung von Kindern eingegangen sind. Ich nahm diese Beschwerden entgegen, konfrontierte damit die kibe Region Köniz und informierte parallel dazu den Gemeinderat. Auch ehemalige Mitarbeitende der kibe Region Köniz suchten das Gespräch mit mir. Sie wünschten alle ausdrücklich, dass ihr Name – aus verschiedensten Gründen, die ich hier nicht darlegen will – nicht veröffentlicht wird. Als ich feststellte, dass sich die Beschwerden summieren, avisierte ich die entsprechende Abteilung, mir einen umfangreichen Bericht vorzulegen. Der Bericht wurde erarbeitet, von mir analysiert und ich gab ihn an die kibe Region Köniz weiter. Die kibe Region Köniz nahm Stellung dazu. Das Vorgehen war in meinen Augen richtig. Befremdend ist aber Folgendes: Jedes Jahr investiert die Gemeinde Köniz 4 Millionen Franken in die kibe Region Köniz, die als Verein mittels Leistungsvertrag die familienexterne Kinderbetreuung führt. Befremdend ist, dass die Gemeinde nicht über Änderungen von Vereinsstatuten informiert wird. Als zuständiger Gemeinderat bin ich eineinhalb Tage vor der Vereinsversammlung der kibe Region Köniz über die Statutenänderung informiert worden und dies notabene auf einem anderen als dem ordentlichen Weg. Damit konfrontierte ich den Präsidenten der kibe Region Köniz. Irgendjemand ist damit an die Öffentlichkeit gelangt. Zu dieser Diskussion wurde heute oft der Begriff "sofort handeln" gebraucht. Ich werde aber meinen geplanten Weg gehen. Ein Gesprächstermin mit der kibe Region Köniz ist vereinbart. Ich will nicht, dass durch die ganze Geschichte die rund 100 Mitarbeitenden der kibe Region Köniz verunsichert werden. Die kibe Region Köniz hat in Bezug auf die Betreuung ein gutes Image und wenn dieses verloren geht, fragen sich Eltern sofort, ob sie ihr Kind dort betreuen lassen sollen oder eher nicht. Aus dieser Sicht besteht kein Grund, das gute Image schlecht zu machen. Heute kann ich jedoch nicht sagen, wie die Sache herauskommen wird. Eine Leistungsvereinbarung besteht seit 2006 und jedes Jahr gibt es einen Anhang dazu. Noch vor dem Ablauf der Leistungsvereinbarung wird der Bericht vorliegen, den der Gemeinderat beraten wird.

Hermann Gysel (EVP): Ich möchte gerne über den aktuellen Stand der Ballsporthalle informiert werden. Das kann auch an der nächsten Parlamentssitzung geschehen. Langsam aber sicher ist es nötig, dass verlässliche Termine genannt werden können.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zu Bernhard Bichsel, der seine Mitarbeit bei der Problemlösung in Bezug auf die Probleme beim Vorstand kibe Region Köniz angeboten hat: Ich sehe vor, zwei Mitglieder der GPK in diese Problematik miteinzubeziehen. Damit ist der hierarchische Weg gewählt.

Zur Ballsporthalle: Ich kann mitteilen, dass die Baubewilligung für die Ballsporthalle vorliegt. Die Beschwerdefrist läuft kurzum ab. Anfangs April werde ich den Gemeinderat über den neuesten Stand informieren. Voraussichtlich kann – sofern keine Einsprache mehr eingereicht wird – Ende April mit dem Bau gestartet werden.

Bernhard Zaugg (EVP): Ich komme zur Preisverleihung des kleinen Quiz, das ich an der letzten Parlamentssitzung veranstaltet habe. Bei der Blackbox, die ich an der letzten Sitzung gezeigt habe, handelt es sich um ein Gerät zur Reinigung von Glasfasersteckern. Christian Roth hat den Preis gewonnen, wozu ich ihm gratuliere.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Der Termin für die Sitzung der Redaktionskommission ist festgelegt. Sie findet am 26. März 2012 um 17.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Auf Ihren Pulten liegt die Traktandenliste des Stadtrats Bern von der Sitzung vom 29. März 2012. Mich freut, dass 29 Parlamentsmitglieder von Köniz daran teilnehmen werden. Die traktandierten Geschäfte sind interessant, sie gehen von Agglomerationspolitik bis hin zu Beiträgen der Sportvereine YB und SCB an die Kosten für Sicherheit. In der Pause wird ein reich befrachtetes Buffet bereit stehen und die Stadtratsband "Fraktionszwang" wird zu unseren Ehren aufspielen.

Den Stadtrat Bern werden wir auch in Köniz begrüßen dürfen. Dafür wurde die erste Sitzung nach den Sommerferien, der 20. August 2012, festgelegt. Geplant ist ab 17.30 Uhr eine kleine Verpflegung, möglichst draussen im Schlosshof. Anschliessend sind die Stadratsmitglieder als Gäste an die Parlamentssitzung eingeladen.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament